

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonelleiste:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **435000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Die Mittelbetriebe in der Berliner Maschinenindustrie.

Die Literatur der Monographien, die namentlich auf dem Gebiet der Nationalökonomie lebhaft gepflegt wird, hat in den letzten Jahren manche schätzbare Bereicherung erfahren und auch der gewerkschaftsbewegung beachtenswertes Material geliefert. Das läßt sich auch sagen von der kürzlich erschienenen Schrift von Dr. Niefind über die Existenzgrundlagen der Mittelbetriebe in der Berliner Maschinenindustrie. Die Untersuchung hat auch deshalb einen höheren Wert, weil aus der Zunahme der Mittelbetriebe von bürgerlichen Interessenten vielfach ein entscheidendes Argument gegen den Sozialismus zu machen versucht wird, die aber hier entschieden nicht auf ihre Rechnung kommen werden.

Der Verfasser ist bei seiner Arbeit sehr methodisch zu Werke gegangen. Er hat ein Fragen-schema mit 37 Haupt- und verschiedenen Unterfragen aufgestellt und an die in Betracht gekommenen Unternehmer verandt oder persönlich gerichtet, nachdem die Verftandung ergebnislos geblieben war. Aber auch die persönlichen Besuche hatten nicht immer den gewünschten Erfolg, da „die Unternehmer sich — wohl aus Angst, sich in ihrer Konkurrenzfähigkeit zu schädigen oder aus Furcht vor der Steuererte — in gleichmäßigem Still-schweigen hüllten. Man kann es ihnen freilich auch kaum verargen, wenn sie sich solchen Fragen gegenüber skeptisch und reserviert verhalten. Es wurde uns verschiedentlich versichert, daß die gemachten Angaben nicht immer in diskreter Form behandelt worden sind, eine Erscheinung, auf die besonders die Leiter der Korporationen, Verbände und bergleichen hinwiesen, und was die Unternehmer anbetrifft, so werden sie von amtlichen und privaten Personen bis zum Ueberdruß aufgehalten und ausgefragt.“ Er fand jedoch auch Verständnis und Entgegenkommen bei Unternehmern und besonders bei unserem Kollegen Cohen, wodurch seine Arbeit gefördert wurde. Die Fragen betrafen natürlich auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Eine Illustration der „Mittelbetriebe“ bildet auch die Feststellung, daß, da „in Berlin mehr als in irgend einer anderen Stadt auf die Aufmachung Wert gelegt wird“, bei der Orientierung nach Werkbuch und Firmenbüchern „der Weg nur zu häufig anstatt in die Werkstatt eines Mittelbetriebes in den Arbeitsraum eines allein-stehenden Handwerkers oder zu irgendwelchen Gändlern führen würde, die sich alle mit Vorliebe Fabrikanten nennen, auch wenn sie nicht ein einziges Stüch selber herstellen können.“

Bei der Ausscheidung seiner Untersuchungsobjekte hielt sich Dr. Niefind an die Praxis der amtlichen Gewerbestatistik, die Kleinbetriebe, Kleinbetriebe mit bis zu 5, Mittelbetriebe mit 6 bis 50 und Großbetriebe mit mehr als 50 Arbeitern unterscheidet. Die vergleichende Statistik ergibt, daß von 1882 bis 1907 die Zahl der Kleinbetriebe mit Einschluß der Kleinbetriebe von 2882 768 auf 3146 134, der Mittelbetriebe von 112 715 auf 270 142 und der Großbetriebe von 9974 auf 32 122 gestiegen ist. In der gleichen Zeit vollzog sich in den Anteilen der verschiedenen Betriebs-Größen-klassen an der gesamten Produktion folgende Verschiebung:

	1882	1895	1907
Kleinbetriebe	35,8	26,3	18,9 Proz.
Mittelbetriebe	23,5	26,1	25,4
Großbetriebe	40,7	48,6	55,7

Sier tritt es deutlich zutage, daß die Kleinbetriebe die Kosten der modernen Entwicklung zu tragen hatten, bemerkt der Verfasser dazu; ihr Einfluß hat sich seit 25 Jahren um rund 50 Prozent vermindert. Aber auch die Mittelbetriebe, deren Produktivkraft von 1882 bis 1895 sich noch um etwas gesteigert hat, sind in der neuesten Periode hierin ebenfalls zurückgegangen; nur die Leistungsfähigkeit der Großbetriebe ist von Periode zu Periode beständig gewachsen.

Wichtig ist die Feststellung der Tatsache, daß das Kleingewerbe, das mit seiner übergroßen Zahl von Betrieben das zehnfache der Mittel- und Großbetriebe ausmacht, nicht einmal den fünften Teil der gesamten gewerblichen Produktion auf sich vereinigt.

Die Entwicklung der Maschinenindustrie gestaltete sich so:

	Betriebe			Personen		
	1882	1895	1907	1882	1895	1907
Kleinbetriebe	44948	45077	38334	44948	45077	38334
Mittelbetriebe	32679	34276	40941	78393	83841	99182
Großbetriebe	77627	79353	79275	129341	129918	136516

	Mittelbetriebe		
mit 6 bis 10 Personen	2073	3090	4939
= 11 = 50	2280	3808	6859
Zusammen	4353	6898	11798

	Großbetriebe		
mit 51 bis 200 Personen	670	1217	2468
= 201 = 1000	209	369	819
über 1000	15	42	122
Zusammen	694	1628	3409

Die Existenzgrundlagen der Mittelbetriebe in der Berliner Maschinenindustrie. Eine wirtschafts- und sozialpolitische Wanderung durch das Berliner Gewerbeleben von Dr. rer. pol. W. Niefind. Berlin 1910. Verlag von Adolf Cohen, NW. 6, Charitéstr. 3. 88 Seiten. Preis für Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 15  $\phi$ , im Buchhandel 7  $\phi$ .

Auch hier sind die Kleinbetriebe zurückgegangen; die Kleinbetriebe mit 1 bis 5 Personen sind zwar gestiegen, aber nur ganz bescheiden im Vergleich zu den Mittel- und Großbetrieben.

Die Statistik der Berliner Maschinenindustrie zeigt folgende Verhältnisse:

	1882	1895	1907
Kleinbetriebe	785	1217	809
Mittelbetriebe	806	757	1033
Großbetriebe	131	197	422
Zusammen	2084	2537	3217

Die Totalzahlen zeigen von 1882 bis 1890 ein weiteres Steigen der Gesamtzahl der Betriebe um rund 500, von 1890 bis 1907 weiter um 700, zusammen in den 25 Jahren von 1882 bis 1907 um 1133, und zwar sind daran alle Größenklassen beteiligt. Dabei haben die Kleinbetriebe die geringste Vermehrung erfahren, während die Großbetriebe sich um das dreifache vermehrt haben.

Die Entwicklung zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe zeigt auch folgende Darstellung. Von 100 Betrieben beschäftigten Personen:

	1882	1895	1907
Kleinbetriebe	37,67	47,97	25,12
Mittelbetriebe	38,67	29,84	32,11
Großbetriebe	6,29	7,7	13,11
Zusammen	13,72	11,27	21,69

Also auch nach dieser Darstellung ein Rückgang der Klein- und Mittelbetriebe, während alle übrigen Größenklassen sich ganz bedeutend weiterentwickelt haben.

Dr. Niefind scheidet folgende 10 Branchen aus und bespricht sie gesondert: 1. Maschinen und Apparate. 2. Mühlenbau. 3. Wagenbau. 4. Schiffsbau. 5. Verfertigung von Schuhmaschinen. 6. von Zeitmeßinstrumenten, 7. Musikinstrumenten, 8. mathematischen, physikalischen, chemischen und chirurgischen Instrumenten und Apparaten, 9. von Lampen und anderen Beleuchtungsapparaten und 10. von elektrischen Maschinen, Apparaten und Anlagen. Auf diese letztere (43) und sodann die erstere (99), die 7. (35), 9. (39) und 8. (21) Branchen entfallen die meisten Großbetriebe, während auf die 6. nur 2 kommen und in der 2., 4. und 5. der Großbetrieb überhaupt nicht vertreten ist. Wie die meisten Großbetriebe umfaßt die Maschinenbranche mit 320 auch die meisten Mittelbetriebe und es reiht sich an sie das Gewerbe der elektrischen Maschinen zc. mit 189, mathematischen Instrumenten zc. mit 160, Musikinstrumente mit 153, Lampen mit 111, Wagenbau mit 97, Zeitmeßinstrumente mit 21 zc. Auf die letztere entfallen mit 562 die meisten Kleinbetriebe, wovon 367 Kleinbetriebe, dann folgen die mathematischen Instrumente mit 249 (102), Wagenbau mit 349 (87), Maschinen mit 234 (72), elektrische Maschinen mit 173 (40), Musikinstrumente mit 169 (92), Lampen 69 (39) zc.

Die Zahl der in den einzelnen Branchen beschäftigten Personen beträgt:

Branchen	Männliche	Weibliche	Verheiratete Arbeiterinnen	Jugendliche
Maschinen und Apparate	25250	1096	117	1541
Mühlenbau	11	1	—	—
Wagenbau	8013	135	13	270
Schiffbau	12	—	—	1
Schuhmaschinen	83	3	—	7
Zeitmeßinstrumente	1288	42	1	36
Musikinstrumente	8076	825	147	276
Mathemat. Apparate zc.	5784	553	40	411
Lampen zc.	9147	2634	263	356
Elektrische Maschinen	36343	7368	1004	747
Zusammen	94007	12637	1605	3645

111 914 Personen sind demnach in der Berliner Maschinenindustrie beschäftigt, wovon der Löwenanteil auf das männliche Geschlecht entfällt. Aber auch die 12 657 Arbeiterinnen, von denen 1605 verheiratet sind, verdienen unsere Beachtung, um so mehr als sie in mancher Branche und demgemäß auch in vielen Betrieben einen erheblichen Anteil an der gesamten Arbeiterschaft ausmachen. Die 3645 Jugendlichen sind Rekruten für die Gewerkschaft.

Die größte Arbeiterzahl entfällt auf die Maschinenbranche beider Arten, dann folgt die Lampenfabrikation, Musikinstrumente, Wagenfabrikation zc.; Mühlenbau, Schuhmaschinen und Schiffsbau sind unbedeutend oder ganz bedeutungslos. (Schluß folgt.)

### Entwicklungstendenzen in der neueren Technikerbewegung.

Von Ingenieur Richard Boldt (Berlin).

#### I. Einleitung.

Das letzte Jahrhundert stand unter dem Zeichen großwirtschaftlicher Umwälzungen. Wie eine Sturmflut ist der Kapitalismus über uns hereingebrochen. Er hat die früheren einfachen handwerklichen Produktionsformen überwunden durch neuartige großkapitalistische Wirtschaftsgebilde. Der Kleinbetrieb in Handel und Gewerbe wurde brutal und rücksichtslos zertrümmert, das Recht des Stärkeren hat sich auch hier durchgesetzt. Die Fabrik entwickelte sich mit ihren neuen Produktionsmethoden und der Kaufmann hatte jetzt auf breiterer Grundlage die Verteilung der durch die Fabrik erzeugten Güter vorzunehmen.

Aber immer weiter ging das Rad der Entwicklung. Warenproduktion und Warenabsatz führte zur Weltwirtschaft. Das Großunternehmen entstand. Nur der kapitalistische Niefenbetrieb konnte sich festhaft durchsetzen. Und so sind denn die heutigen Gesellschaftsunternehmungen, Kartelle und Fusionenbildungen, zu Wirtschaftskörpern emporgewachsen, die eine ungeheure Machtfülle in sich vereinen. Sie regulieren Produktion und Absatz, beherrschen den Markt und ziehen immer größere Menschenmassen als Lohnarbeiter in die Kreise ihrer Abhängigkeit hinein. Denn der heutige kapitalistische Großbetrieb macht eine neue Organisation der Arbeit notwendig. Die Produktivität der Arbeit wird gesteigert durch eine weitgehende Anwendung der Arbeitsmaschine und durch eine zwangsläufig eingeleitete Arbeitsteilung. Die Arbeitsmaschine mit ihren Spezialwerkzeugen wird dem Produktionsprozess in allen Einzelheiten sorgfältig angepaßt, der Arbeiter wird ein Handlanger, der die Maschine nur einzustellen und für regelrechte Zufuhr von Rohmaterial zu sorgen hat. Die heutige Wirtschaftsorganisation hat die Tendenz, die individuelle Handgeschicklichkeit entbehrlich zu machen und dafür immer mehr die Maschine als Faktor in den Produktionsprozess einzufügen.

Auch die Tätigkeit des Angestellten muß nach genau den gleichen Gesetzen geregelt werden. Durch die Arbeitsteilung werden auch hier die Funktionen des einzelnen bestimmt und beschränkt, der Dienstvertrag, die „Dienstordnung“ der Geschäftsleitung, geben ihm die Anweisungen, nach denen er zu arbeiten hat. In gleichem Maße wie der Handarbeiter wird auch der Kopfarbeiter in seiner Arbeit spezialisiert und schematisiert. Er wird als individuelle Arbeitskraft auswechselbar und entbehrlich, ein unscheinbares Rädchen im Getriebe des ganzen Werkes.

Die großkapitalistische Arbeitsorganisation gründet sich ausschließlich auf die Lohnarbeit. Dem Arbeiter sowohl wie dem Angestellten wird immer mehr die Möglichkeit genommen, zu einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit zu gelangen. Er wird immer nur seine Arbeitskraft dem Unternehmer verkaufen können, während sich dieser im Besitz der Produktionsmittel befindet. Daraus folgert sich der Interessengegensatz zwischen Lohnarbeit und Kapital, der Arbeiter sowohl wie der Angestellte sucht seine Arbeitskraft möglichst günstig zu verkaufen, der Unternehmer dagegen sucht den Wert derselben herabzubrüden. Je geringer der Lohn, desto höher für den Unternehmer der Profit.

Die Arbeiter waren die ersten, die sich zur Organisation zusammengeschlossen hatten. Ganz natürlich wurde ihnen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse zuerst die Notwendigkeit vor Augen geführt, sich zu koalieren. Die industrielle Entwicklung, die aus kleingewerblichen Wirtschaftsformen zur Fabrikproduktion überging, zog in diese Fabriken immer größere Arbeitermassen hinein. Die Arbeiter selbst wurden hier durch die neue kapitalistische Organisation der Arbeit diszipliniert, sie hatten sich einzufügen in den Rhythmus eines großen Betriebes. Die arbeitsteilige Maschinenwirtschaft nahm dem einzelnen die individuelle Selbstständigkeit, lehrte ihn aber zugleich den Wert einer zielbewußten Organisation der Kräfte erkennen, in der jeder einzelne dem Zweck der Gesamtheit sich unterordnen muß. So hat der Kapitalismus aus sich selbst heraus die moderne Arbeiterbewegung herbeigeführt.

Wie hat sich nun die Entwicklung der Angestelltenbewegung vollzogen? Können wir hier ebenfalls Konzentrationstendenzen zu einheitlichen Gebilden wahrnehmen? Der Untersuchung dieser Fragen werden wir uns in nachfolgender Betrachtung zuwenden. Es gilt, das Organisationsleben der verschiedenen Berufsstände der technischen Angestelltenbewegung zu studieren. Es gilt zu untersuchen, in welche sozialen Verhältnisse durch die moderne großwirtschaftliche Organisation der Arbeit die verschiedenen Angestelltengruppen hineingezogen wurden und welche Konsequenzen sich daraus für die weitere Entwicklung der Angestelltenbewegung ergeben. Es gilt ferner mit als wichtigster Punkt unserer Untersuchung, die Beziehungen zwischen Arbeiterbewegung und Angestelltenbewegung klarzulegen.

### Die Durchführung der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung nach den Berichten der Fabrikinspektoren.

VIII.

(Regierungsbezirk Düsseldorf, Anwendungsgebiet. Unstatthafte Über- und Sonntagsarbeit. Unzulässig lange Überarbeit am Wochenschluß. Schlechte Konjunktur — viel Überstunden. Notwendige Änderung der Arbeitsordnungen. Puddler bis 6 Stunden Pause! Leichtfertigkeit bei der Ausnahmbeantragung. Keine Anrechnung von Pausen unter 1/2 Stunde. Extraktungen von Arbeitern — „Notfälle“?)

Im Regierungsbezirk Düsseldorf finden die Bestimmungen der Schutzverordnung auf 52 Unternehmungen Anwendung, die 112 Betriebs- oder betriebstechnisch selbständige Betriebsabteilungen umfassen. Von diesen Anlagen sind 13 Hochofenwerke, 1 Hochofentagesterei, 5 Rohrgießereien, 21 Stahlwerke (1 Thomasstahlwerk, 16 Martinstahlwerke, 1 Ziegelstahlwerk), 4 Puddelwerke, 16 Hammer- und Preßwerke, 4 Walzwerke und 8 gemischte Werke, die mehrere der vorgenannten Betriebe in sich vereinen. Die Gesamtzahl der in diesen Werken der Großeisenindustrie einschließlic der mit ihnen in einem unmittelbaren betriebstechnischen Zusammenhang stehenden Reparaturwerkstätten und Nebenbetriebe durchschnittlich beschäftigten Arbeiter betrug 55 430, von denen 9612 auf die Hochofenanlagen, 375 auf die Hochofentagestereien, 952 auf die Rohrgießereien, 6316 auf die Stahlwerke, 529 auf die Puddelwerke, 2333 auf die Hammer- und Preßwerke, 23 721 auf die Walzwerke und 11 592 auf die gemischten Werke entfallen.

Die Aufstellung der Ueberarbeitsberichtsliste ergab erhebliche Schwierigkeiten. Von mehreren Beamten wird Klage darüber ge-

führt, daß einige Werte die Auffstellung der Verzeichnisse ausschließlich untergeordneten Organen überlassen, die für die Zuverlässigkeit der Angaben keine ausreichende Gewähr bieten. Die eingehende und sorgfältige Nachprüfung der Ueberarbeitsverzeichnisse ließ sich bei ihrem großen Umfange nach den Angaben im Jahresbericht nur in beschränktem Maße ermöglichen.

Nichtsdestoweniger hat die Nachprüfung in einer großen Zahl von Fällen bereits Gelegenheit geboten, gegen eine unvollständige und unrichtige Angabe der täglichen Arbeitszeit und insbesondere gegen unzulässige Sonntagsarbeiten vorzugehen.

Die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen beträgt im Düsseldorf-Bezirk mit wenigen Ausnahmen sowohl bei ein- als auch bei zweischichtigem Betriebe 12 Stunden. Dreischichtiger Betrieb mit achtfünftägiger Arbeitszeit findet sich nur in einem Blechwalzwerk für die an den Walzen und Rollen beschäftigten 166 Arbeiter, während auch hier die 188 Werkstätten- und Maschinenarbeiter 12 Stunden arbeiten. In einem kleinen Walz- und Hammerwerk, das nur in Tagsschichten arbeitet, wird eine 12 1/2 stündige Schicht eingehalten, und in einem mittleren Fechtblechwalzwerk werden 59 Fechtwalzer in 13stündigen Tagsschichten beschäftigt.

In den Ueberstunden waren durchschnittlich 41,14 Prozent der Gesamtarbeiterzahl beteiligt. Von der Ueberarbeit war 41 Prozent Sonntagsarbeit. Die längste Ueberarbeit wird sowohl in den Betrieben, die mit regelmäßigen Tag- und Nachtschichten, als auch in denjenigen, die nur mit Tagsschichten arbeiten, am Schluß der Woche von den Arbeitern der jeweiligen Tagsschicht in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag geleistet, teils weil der Wochenschluß regelmäßig eine Reihe von Instandhaltungs- und Aenderungsarbeiten mit sich bringt, teils weil sich mit Rücksicht auf die folgende sonntägliche Betriebsruhe die achtfünftägige Mindestruhezeit vor Wiederbeginn der regelmäßigen Arbeit umsofort einhalten läßt. Die letztere Bemerkung im Bericht läßt den Schluß zu, daß im Düsseldorf-Bezirk am Wochenschluß übermäßig lange Ueberarbeit als zulässig angesehen wird, weil sich auch dann noch eine Mindestruhezeit von 8 Stunden ergibt. Mit einem Bedürfnis zur Sonntagsruhe scheint gar nicht gerechnet zu werden. Wir halten aber auch am letzten Tage der Woche, von „Notfällen“ wieder abgesehen, nur den Arbeitstag von maximal 16 Stunden für erlaubt unter der Schutzverordnung. Wenn etwa die Arbeiter von Sonnabend morgen bis zum Abend arbeiten und dann noch bis zum Sonntag früh Ueberarbeit verrichten würden, dann würde dies selbstverständlich auch dann, wenn je 8 Stunden Mindestruhe vor dieser Arbeitszeit und vor der nächsten Schicht lägen, durchaus unzulässig sein. Denn der 24stündige Arbeitstag wäre nicht eine, sondern zwei Schichten. Zwischen ihnen müßten auch noch 8 Stunden Ruhe liegen. Die Ausnahme ist, wie schon erwähnt, nur für die 24stündigen regelmäßigen Wechsel-schichten festgelegt worden. Jede weitergehende Konstruktion ist unangehörig.

Gegen das Vorbringen der Unternehmer, daß bei stottem Geschäftsgang auf die Ueberarbeit nicht verzichtet werden könne, sprechen vielfache Mitteilungen der Gewerkschaften, wonach manche Ueberarbeit eben durch die schlechte Konjunktur veranlaßt worden sein soll. So teilt der Bericht für Düsseldorf mit, daß die meiste Ueberarbeit von den Werkschmiedewerkern (Schlosser, Schmiede, Mauerer, Elektriker u. s. w.) und Maschinenarbeitern verrichtet werde, weniger von den Feuerarbeitern.

Zu dem Zeitraum, auf den sich die Ueberarbeit (aus dem Bezirk Mühlheim-Kauf. X.) erstreckt, hat allerdings infolge der ungünstigen Konjunktur ein Teil der Werke der Großindustrie die Nacht-schicht ausfallen lassen, so daß damit die Möglichkeit gegeben war, auch die Feuerarbeiter mehr als unter normalen Verhältnissen zu Ueberstunden heranzuziehen.

Richtig und dem Gesetz gemäß gehandelt ist es, was der Bericht für den Bezirk Düsseldorf erwähnt: „Zu der in vielen Arbeits-ordnungen enthaltenen Bestimmung, daß in den Betriebsabteilungen, in denen keine regelmäßigen Pausen eingehalten werden können, diese sich nach den Anforderungen des Betriebes richten, wurde, wenn die Gesamtdauer der Pausen nicht angegeben war, der Zusatz gefügt, daß die Pausen in der Schicht insgesamt mindestens zwei Stunden betragen müssen.“ Nach mehreren Erfahrungen ist früher fast nirgends in den Arbeitsordnungen die Gesamtdauer der Pausen angegeben worden, wenn keine festen Pausen bestanden, wie es ja auch der Sache nach gar nicht geschehen konnte, da meist überhaupt keine Pausen eingehalten wurden. Eine Aenderung der Arbeitsordnung ist in solchen Fällen absolut notwendig. Die Berichte der Betriebsinspektoren lassen den Schluß zu, daß es in vielen Fällen nicht geschehen ist und auch nicht für notwendig gehalten wurde.

Ein großes Fragezeichen muß hinter die Angaben über die im Düsseldorf-Bezirk angeblich geltenden Pausen gesetzt werden:

Die Gesamtdauer der Pausen übersteigt die vorgeschriebene Mindestzeit von zwei Stunden oft erheblich und erreicht beispielsweise bei den Schmiedern der Marzwerke und den Hütten häufig die Hälfte der ganzen Schicht; auch in einem Drahtwalzwerk des Bezirks, das mit doppelter Belegschaft arbeitet, ergibt sich für jeden Arbeiter eine Ruhezeit von einer halben Schicht, die bei der Schwere und Gefährlichkeit der Arbeit indessen auch ungenügend erscheint.

Wünschenswert erscheint eine lange Ruhezeit zu sein, aber diese Ruhezeit muß sich außerordentlich unangenehm, ja un-möglich machen. Was wird denn mit den Leuten während der halben Schicht? Wer stehen bleiben sie gewiß nicht. Und der Hütten auch noch in den Pausen? Ja, eine Arbeit, die am Tag schon schwer genug ist und wünschenswert ist, als höchstem Begehren werden kann. Doch wünschenswert haben die schwere Arbeit des Hütten geradezu als unerschwinglich bezeichnet.

Wie die Unternehmer leichtfertig und ohne rechtmäßige Gründe sich die Ansehensrechte der Schutzverordnung offen halten wollen, wird im Bericht für den Bezirk Düsseldorf mitgeteilt. Die meisten Werke hatten Ansehensrechte bezüglich der Pausenregelung für einen großen Teil der Arbeiter beibehalten.

Die übereinstimmende Fassung der Art. 1 des Gesetzes, daß das System von einer Zeitstrecke ausgenommen sei und den einzelnen Firmen zur Verfügung überlassen werde. Daß die Werke vielfach ohne eine sorgfältige Prüfung der Bestimmungen dieser Verordnung gefolgt sind, ergibt daraus, daß auch für zahlreiche Arbeiterklassen eine Ansehensrechte gewahrt wurde, bei denen die in der Schutzverordnung geordnete Pausen seit langer Zeit bestanden, so daß unter den Betriebsabteilungen für die das Bedürfnis nach Ansehensrechten vorhanden ist, auch solche aufgeführt waren, die die entsprechende Fassung gar nicht bejahen.

Diese beherrschende Unterwerfung und Rücksichtslosigkeit der Unter-nehmen zeigt, was von dem Gesetz zu halten ist. Der die „Zustand“ ist, die das System angeordnet hat, läßt sich leicht bejahen. Es ist bedauerlich, daß nicht in den erwähnten Fällen die in der Verordnung enthaltenen Forderungen auf Ansehensrechte in der Pausenregelung wachhalten und den Arbeitern eine längere, be-sondere Ruhezeit wurde. Statt dessen wird berichtet, daß zwar die An-träge ausgearbeitet eine Unterweisung und Betriebsabteilung beauftragt hätten, daß diese aber unter Vorbehalt notwendiger Entschuldigun-gen zurückgegriffen wurde. Nachträglich kamen 5 Firmen ihre An-träge zurück, von 2 wurden abgelehnt und die übrigen 23 noch ein-gehender Prüfung der in jedem Einzelfalle in Betracht kommenden Verhältnisse vorbehalten. In allen Fällen wurde die Abweisung widerrechtlich, weil auf die Dauer eines Jahres nicht.

Eine Abkürzung der Mittagspause ist unter dieser Voraussetzung für folgende Arbeiterklassen zugelassen worden:

1. auf die Dauer von 1/2 Stunde: für etwa 1800 Hochofenarbeiter, 870 Arbeiter in Martinhüttenwerken, 190 Arbeiter in einer Ziegelstahlfabrik, 20 Arbeiter in einem Elektrohüttenwerk, 90 Arbeiter in einem Thomashüttenwerk und für etwa 1300 Arbeiter in Blech-, Schienen-, Bandagen-, Träger- und anderen Walzwerken;

2. auf die Dauer von 1/4 Stunde: für etwa 800 Arbeiter in Martinhüttenwerken, 590 Arbeiter in Thomasstahl-werken, 240 Arbeiter in Puddel- (das spricht doch gewiß ganz, bedeutend gegen die 6 Stunden Gesamtpausen!) und Walz-werken, 1650 Arbeiter in verschiedenen Walzwerken, 26 Arbeiter eines Bessemerwerkes und 180 Arbeiter des Eisenbahnbetriebes eines großen Hüttenwerkes.

Von den 55 430 im Bezirk beschäftigten Arbeitern der Grob-eisenindustrie haben danach rund 7750 oder 14 Prozent eine kürzere als einstündige Mittagspause, und zwar 4270 oder 8 Prozent eine Pause von 1/2 Stunden und 3480 oder 6 Prozent eine solche von 1/4 Stunde. Wenn der Bericht dann erwähnt, daß von der Be-schränkung der Pausen vielfach nur in Ausnahmefällen Gebrauch ge-macht wird und daß auch die Arbeiter, bei denen eine verkürzte Mittagspause zugelassen ist, zum großen Teil die volle Pause „ge-nießen“, so klingt dies nicht sonderlich glaubhaft. Für „Notfälle“ sind doch jenseits die Bestimmungen fast ganz außer Kraft gesetzt. Ist es also so, wie der Bericht erwähnt, kommt die Pausenverkürzung tatsächlich nur in geringem Umfange vor, so wäre dies ja der sich-erlichste Grund für eine Aufhebung der Ausnahmegünstigung! Entweder — oder. Entweder die Pausenverkürzung ist notwendig, dann sage man nachher nicht, daß die Arbeiter „zum großen Teil“ doch eine Stunde Pause haben, oder sie ist nur in „Notfällen“ er-sorderlich, dann gebe man den Arbeitern für die Regel ihre ein-stündige Pause.

Anzuerkennen ist, daß im Düsseldorf-Bezirk den Anträgen auf Anrechnung der kürzeren als 1/2stündigen Arbeitsunterbrechungen auf die vorgeschriebene Gesamtdauer der Pausen in keinem Falle stattgegeben wurde,

weil entweder ein Bedürfnis zu einer derartigen Ausnahme bei dem Vorhandensein einer ausreichenden Zahl längerer Pausen nicht bestand, oder der Nachweis nicht erbracht werden konnte, daß die kürzeren Pausen in ausreichender Anzahl vor-handen und ihrer Art nach geeignet waren, den Arbeitern die notwendige erholende Ruhe zu gewähren.

Für etwa 1000 Arbeiter einer Stahlfabrik und Guß-porzellan wurde die Gesamtpausendauer auf 1 Stunde beschränkt, so-wieweit diese Arbeiter nur 11 Stunden (in der Nachtschicht) arbeiten.

Die Bestimmung, daß Arbeiter angehalten werden können, wäh-rend der Pausen in der Nähe ihrer Arbeitsstätten zu bleiben, um in dringenden Fällen zur Hilfeleistung bereit zu sein, hat sich für die mit der Ueberwachung von Hochöfen, Martinhütten, Puddel-, Schmelz- und Gießhöfen, Dampfmaschinen und Maschinen betrauten Ar-beiter vielfach als notwendig und zweckmäßig erwiesen, da die Ver-sicherung von Erbsäulen hier oft mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist. Als erfreuliche Nebenerscheinung kann es bezeichnet werden, daß auf die Beschaffung von Unterwies-räumen für die Arbeiter in der Nähe der Arbeitsstellen überall hin-gewirkt worden ist. Die Arbeiter sollen aber zur Vermeidung der HÄUFE oft schwer zu bewegen sein und es vorziehen, „alter Ge-wohnheit gemäß“ die Pausen an der Arbeitsstätte selbst zu verbringen.

Richtig ist die Bemerkung, daß für die in zwölfstündigen Wechsel-schichten beschäftigten Arbeiter die Grenze, innerhalb welcher eine Ruhezeit von mindestens 8 Stunden sich von selbst ergibt, bei vier-stündiger Dauer der Ueberarbeit liegt. Gegen die „liegende Schicht“ bei längerer Arbeitszeit hat der Bericht aber trotzdem sonderbarer-weise nichts einzuwenden. „Uebereinstimmend“ berichten die Ge-werkschaften des Bezirks, daß die Durchführung der achtfün-digen Mindestruhezeit bei den Arbeitern sehr geringe Unterstützung findet, daß diese vielmehr jede Gelegenheit zur Ueberarbeit gern ergreifen, sich zum Teil sogar förmlich darauf drängen. Besondere Schwierigkeiten für die Werke sind durch die achtfünftägige Mindest-ruhezeit nicht herbeigeführt worden.

Wenn Bestimmungen von Arbeitern als „Notfälle“ anerkannt werden, so darf das nicht Brand bleiben. Auf Entlohnungen von Arbeitern müssen die Unternehmer immer gefaßt sein, für solche Fälle sind etwa Ersatzstoffe bereitzubehalten. Geht es dies aus Profit-jägerei nicht, so darf damit auf keinen Fall ein „Notstand“ kon-statuiert werden. In großen Werken kommen Entlohnungen jeden Tag vor, dann leisten die glänzend prosperierenden Werke ja ewig in „Notfällen“!

### Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands.

#### Aussperrung von 60 Prozent aller Metallarbeiter?

Die bürgerlichen Blätter weisen übereinstimmend, daß der Aus-schluß des Gesamtverbandes Deutscher Metall-industrieller in einer am 20. August in Berlin abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen habe, die Seeschiffswerften in den Kampf gegen die Forderungen der Arbeiter zu unterstützen. Für die weitere Behandlung der Sache sei eine besondere Kommission ein-gesetzt worden.

Eine Meldung in den Kieler Neuesten Nachrichten aus Berlin, die wir im Stammschen Schleißer Die Post, Nr. 393, finden, lautet dahin, daß die von der Metallindustriellen geplanten Aussperrungen für Mitte September in Aussicht genommen seien. Sie sollen demnach „höchstens“ 55 Prozent der deutschen Ar-beiterkraft (die haben sich aber viel vorgenommen!) um-fassen. Der demnächstigen Berliner Volkszeitung wird zwar aus Hamburg gemeldet, daß der Kampf der Metall-industriellen nicht ausgebrochen werden wird, weil die Solidarität der Unternehmern dazu nicht ausreicht.

Der Beschluß der Unternehmern, daß die weitere Aussperrung erst Mitte September erfolgen solle, läßt zwei Schlüsse zu: entweder wollen die Metallindustriellen an, daß es dahin die Streitenden und bis jetzt ausgebrochen an Arbeiter zu Strafe kriegen, oder daß die auf die Aussperrung von Verhandlungen zwischen den beiden Parteien gerichteten Bemühungen vergeblich geblieben sind. Daß die Arbeiter bis Mitte-September zu Strafe kriegen, ist nicht ohne weiteres anzunehmen, im zweiten Falle wäre der Beschluß ganz-los geblieben. Der Berliner Korrespondent der Neuen Ham-burger Zeitung will sich beim Reichsamt des Innern erkun-digt haben, ob es eine Vermittlung zu übernehmen gedenke. Dieses wäre das Beste, wenn es darum angegangen würde. Nach einer weiteren Mitteilung des Reichsamt habe jemand fest-gestellt, wie sich die Parteien zu einem Vermittlungsversuch ver-halten würden. Danach würden die Arbeiter auf dem Vorfußlag eingehen, ohne Vorbedingungen zu stellen, die Unternehmer lehnen jedoch ab. Sie sagten, einem Schiedsgericht würden sie sich nicht unterwerfen nach den jüngsten Erfahrungen, die die Unternehmer in dieser Beziehung beim Bau-

arbeiterstreik gemacht hätten. Da schon von privater Seite mehrere Vermittlungsversuche gemacht wurden, die aber ge-scheitert sind, so hoffe man nunmehr allgemein an einen Vorfußlag von autoritativer Seite, denn die Wunden, die der Streik schlägt, würden immer größer und ein Teil der Aufträge, die den deutschen Werften zufallen sollten, seien bereits nach England vergeben.

#### Der Arbeiterwechsel auf den Werften.

In einem Artikel ihrer Nummer 35, der sich mit dem Streik und der Aussperrung auf den Seeschiffswerften beschäftigt, läßt die Deutsche Arbeiter-Zeitung so von ungefähr eine Bemerkung über die Situation in Arbeiterkreisen auf den Werften einfließen. So ganz nebenher wird versucht, dem Leser die Ansicht zu suggerieren, als ob die Werftarbeiter eine Arbeiterklasse seien, die nur während eines Bruchteils der im Jahre zur Verfügung stehenden Arbeitszeit zur Arbeit komme. Man sagt es zwar nicht direkt, doch läßt man deutlich genug durchblicken, daß der Werftarbeiter durch häufigen, in seiner Neigung zum Feiern liegenden Arbeiterwechsel diese Situation verschulde:

„Die Situation der Arbeiter auf den Werften ist ja leider schon seit einer Reihe von Jahren in ständiger Zunahme begriffen und war schließlich eine derart lebhaft, daß eben nur ein kleiner Prozentsatz der gesamten Belegschaft das ganze Jahr hindurch in gleichmäßiger Beschäftigung gestanden hat.“

Diese Ausführung soll dem Zweck dienen, dem Leser die Un-möglichkeit darzutun, Angaben über das Einkommen von Arbeitern zu machen, die das ganze Jahr beschäftigt sind. Was hat es nun mit der Situation für eine Bewandnis? Nach der Arbeiter-Zeitung und nach der Meinung gleichgestimmter Seelen ist der Werftarbeiter faul, er feiert gern, muß deshalb öfter entlassen werden, und damit sind nach der Arbeitgeber-Zeitung die Ursachen des häufigen Arbeiterwechsels ausgedeutet. Der von Sachkenntnis nicht be-ratene Zeitgenosse, der dem Kampfe auf den Werften zuschaut, weiß nun, was er von den Werftarbeitern zu halten hat.

Ist es nun auch gerade nicht angenehm, der Unternehmernpresse auf ihren oftmals verschlungenen Schleichwegen zu folgen und ihr, wenn sie jubelt, auf die Finger zu klopfen, so muß diese Arbeit doch gelobt werden. Im gegebenen Falle ist es sogar ganz einfach, die Substanz als solche aufzudecken.

Das Schiffbauergewerbe ist für manche Arbeiterkategorien ge-wissermaßen ein Saisonergewerbe. Baut beispielsweise ein Seeschiff-werft ein Schiff, so entnimmt sie aus dem Bestande an Beschäf-tigten Arbeitskräfte für den Rohbau des Schiffes die benötigte Anzahl von Arbeitskräften. Solange das Schiff auf dem Helgen liegt, arbeiten an ihm Schiffbauer, Kieler, Stemmer, Kreuzer und deren Hilfs-arbeiter. Ist das Schiff nun zu Wasser gelassen, so ist für die Mehrzahl der bisher beschäftigten Arbeiter in den meisten Fällen die Arbeit erledigt, denn äußerst selten trifft es sich, daß die nunmehr Beschäftigten den Bau eines neuen Schiffes in Angriff neh-men können.

Noch nie bemerkt wurde aber, daß diese Arbeiter die Erlaubnis bekommen hätten, gegen Empfangnahme ihres Lohnes auf der Werft spekulieren zu gehen. Die überflüssig Gewordenen werden eben ent-lassen. Sie bevölkern die Arbeitsnachweise und sind verurteilt, mit Geduld zu warten, bis sich ihnen die Werft zu neuer Tätigkeit öffnet.

Diese Ursache des Arbeiterwechsels ist aber nicht einmal in erster Linie bestimmend für die Erscheinung.

Unjüngere Seeschiffswerften besaßen sich alle mit der Reparatur von Schiffen. Ein Schiff soll in Eile repariert werden. Eine telefonische Bestellung läßt den Arbeitsnachweis vielleicht einige Dutzend Kolonnen aller gebräuchtesten Kategorien für die Werft anwerben. Es wird mit Hochdruck, soweit möglich auch Nachts und Sonntags gearbeitet, natürlich in Ufford. Es wird versucht, havarierte Schiffe möglichst bald wieder fahrtbereit zu machen. Die Arbeit ist getan und — für die Arbeiter ist die Beschäftigung wieder einmal alle. Sie bekommen ihre Entlohnung und wissen, daß sich das Spiel — kurze Beschäf-tigung und Entlassung und so fort — des öfteren wiederholt.

Verhältnissen braucht auch nicht zu bleiben, daß noch einige andere Dinge miltwirkten, den Wechsel in der Arbeiterklasse zu beein-flussen. Lohn- und Uffordreduzierungen, ruppige Behandlung durch die Herren Vorgesetzten sind auch äußerst wirksame Mittel, die An-hänglichkeit zum Betrieb nicht zu festigen, ja, sie meistens gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Aber abgesehen von diesen letzteren Ursachen drücken die zuerst angeführten Eigenarten des Schiffbauergewerbes der Situation ihren Stempel auf. Sie sind es, die den Arbeiterwechsel erzeugen und — was besonders betont werden muß — Arbeitslosigkeit mit sich bringen. Arbeitslosigkeit heißt Verdienstlosigkeit, heißt die Unmög-lichkeit, etwas zum Lebensunterhalt zu erwerben. Arbeitslosigkeit ist gleichbedeutend mit Einschränkung und Hunger für den Arbeiter und seine Familie.

Diese geschübete Eigenart des Schiffbauergewerbes besichert tau-senden unserer Werftarbeiter die unsichere Existenz eines Gelegenheitsarbeiters, durch sie wird der Hunger vieler Proletariatskinder zur stehenden Einrichtung ge-macht.

Aber einem bezahlten Lohndiener unseres mit Aussperrungen so schneidig um sich schlagenden Unternehmertums muß alles zum besten dienen. Sogar das Elend muß herhalten, um an ihm die Schlich-tigkeit der Arbeiter zu demonstrieren. Jeder 14jährige Mietwärtner hätte dem Blatt sagen können, woher die Situation auf den Werften kommt, wenn irgend etwas für die Annahme spräche, daß die Arbeitgeber-Zeitung die Dinge nicht besser kennt.

Wir glauben allerdings, daß die Kämpen, die mit Tinte und Federstiftschwärze so tollkühn für das sehr bedauerliche und in sei-nen guten Absichten so verkannte Werftarbeiterunternehmertum streiten, die Verhältnisse auf den Werften besser kennen, als es den Anschein hat. Aber schließlich hat sich der Schreiber solcher und ähnlicher nichtlicher Annahmen das Schreiben wider besseres Wissen zu angeeignet, daß er von seiner lieben Gewohnheit gar nicht mehr lassen kann.

#### Die Folgen des Kampfes für die Marine

werden in den Mitteilungen des Deutschen Flotten-vereins wie folgt geschildert:

Für die Marine ist dieser Streik nach allen Richtungen hin unerwünscht. Das Programm des Flottenvereins rechnet mit festen und ziemlich knappen Fristen. Wenn daher nun-mehr die Schiffe nicht fertig werden, so treten nicht nur militä-risch schwerwiegende Folgen ein, es wird vielmehr auch die Vergebenspolitik der Marineverwaltung durchkreuzt, für die es sehr wichtig ist, daß ausreichend viele Schiffe auf den in Betracht kommenden großen Werften zu ihrer Verfügung stehen.

Weiter heißt es mit Bezug auf die gefährliche Konkurrenz der Engländer:

In einer eigentümlichen Lage befinden sich die Werften bezüg-lich der Bauaufträge von Handelschiffen. Nachdem dem Aufschwung in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts bei allen Konjunkturen ein Stillstand in Verkehr und Handel gefolgt war, hatte das eng-lische Kapital gleichwohl nicht aufgehört, in der Verleihung der zahl-reichen Werften Beschäftigung zu suchen. So waren diese in der Lage, um die Arbeiter zu beschäftigen, auch gendigt, zahlreiche

Schiffe ohne Auftrag in die Sparten zu stellen, und während es auf der einen Seite, namentlich für die Trampschiffahrt, an Frachten schichte, boten immer neue Schiffsräume sich an, die Verwertung suchten. Wenn nunmehr jetzt die deutschen Werften für eine Weile stillgelegt werden, wird die Folge sein, daß unsere Reedereien auf die Heranziehung dieser überzähligen englischen Schiffe Bedacht nehmen müssen, so daß den deutschen Werften auch nach Wiederaufnahme des Betriebes die Aufträge fehlen werden und der Streik den Werften einen weit über seine gegenwärtige Ausdehnung hinausgehenden Schaden bringt. Besonders schmerzhaft und möglicherweise verhängnisvoll gestaltet sich der Streik hinsichtlich des Reparaturbetriebes. Die Schiffe, die in deutschen Häfen nicht repariert werden können, werden englische Werften aufsuchen und tun dies, wie man hört, bereits jetzt, und es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß sie zu diesem Behufe bereits in England Lössen und dort auch neue Ladung suchen. Das könnte also bei längerer Dauer zu einer wirtschaftlichen Verschiebung führen, die angesichts des schärfen Wettbewerbs zwischen der deutschen und englischen Reederei in ihren Folgen gar nicht abzusehen ist. Höchst eigenartig gehalten sich bei diesem Streik die Interessen der Arbeiterschaft. Zur Zeit des Holzschiffbaues bildeten die Schiffszimmerleute eine besondere und in sich geschlossene Zunft, die Werksleute an den Eisenwerken können aber mit wenigen Ausnahmen auch in anderen Branchen der Metallindustrie Beschäftigung finden. Dies gilt in erster Linie für die Maschinenbauer und Reifeleimende, aber auch für die Gesamtheit der Schmiede und Schlosser, der Metzger und der zahlreichen Hilfsindustrien. Hier findet schon in regulären Zeiten ein fortwährender Hin- und Herstromen der Leute statt, dergestalt, daß bei gutem Geschäftsgang in den übrigen Zweigen in der Schiffbauindustrie zuerst Arbeitermangel eintritt. Aus diesem Grunde ist anzunehmen, daß eine Anzahl der jetzt in den Ausstand getretenen Werksleute längst wieder anderweitig Beschäftigung gefunden hat und dem Ausgang, der auf diese Weise die Hilfskräfte der Gewerkschaft nicht sonderlich belastet, mit Ruhe entgegenzusehen kann. So stehen in einem hauptsächlich als Machtfrage ausgeprägten Streik schwerwiegende Interessen der gesamten deutschen Volkswirtschaft auf dem Spiel.

Das Blatt des Flottenvereins würde gut getan haben, wenn es den Verfehlungen ins Gewissen geredet hätte, denn diese sind es, die den Kampf durch ihr schroffes Verfahren verschuldet haben.

**Zuchthausstrafe für Streikende!**

Der durch die brutale Unternehmerwillkür vom Zaune gebrochene Werftarbeiterausstand hat doch größere Kreise gezogen, als die Wertgewaltigen anfangs glaubten. Es kommt hinzu, daß eine festere Einmütigkeit die ausländischen Arbeiter zusammenhält. Man kann es deshalb verstehen, wenn in den Kreisen der Unternehmer versucht wird, die Arbeiter durch allerlei gefällige Nachträge irrezuführen. Aber auch das fruchtet natürlich nicht, da die Vertreter der Werftarbeiter das Lügengespenst durch Aufklärung über die tatsächliche Lage wieder zunichte machen. Das sehen die Schatzmacher noch und nach ein und deshalb finden sie auf andere Mittel und Wege, um sich die Arbeiter gefügig zu machen. In den Berliner Neuesten Nachrichten, einem Blatte, das von den Großindustriellen ausgeht, wird zur Verbreitung ihrer unaufrichtigen Machenschaften dient, empfiehlt ein Freiherr v. B. andere Maßnahmen. Er hält es für unbedingt notwendig, daß die Machtmittel der Werftarbeiter in jeder Weise sichergestellt werden gegenüber wirtschaftlichen Kämpfen wie der gegenwärtige, den er einfach eine sozialdemokratische Nachprobe nennt.

„Derartige Mittel,“ so meint der freiherrliche Mitbürger, „werden allerdings meist in gesetzlichen Maßnahmen bestehen müssen. Einzelnes wird sich jedoch auch im Verordnungswege bessern lassen. Als durchgreifende gesetzliche Maßregel wäre zunächst vorzuschlagen, daß jedes vom Stapel gelaufene, also schwimmende Kriegsschiff verpfändet und unter Aufsicht der Art, daß Arbeitsbedingungen der an demselben beschäftigten Arbeiter mit Strafen belegt werden, und zwar nicht mit Geldstrafen, denn die Befehle die hinter den Streikenden stehende Gewerkschaft, sondern mit Freiheitsstrafen. In gleicher Weise wäre für die Sicherheit der den Privatwerften etwa zur Reparatur übergebenen Schiffe zu sorgen. Des weiteren wäre die Herabsetzung abzubauen. Der größte Teil der in der Schiffbauindustrie beschäftigten Arbeiter dürfte noch dienstpflichtig beziehungsweise landwehrpflichtig sein. Es müßte nun bestimmt werden, daß diese Elemente, wenn Kämpfe in der Schiffbauindustrie die rechtzeitige Fertigstellung der Schiffe zu verzögern drohen, auf Antrag oder Anordnung des Reichsmarineamts von den zuständigen Militär- oder Marinebehörden militärisch eingezogen und — nunmehr unter den Militärgefehen stehend — zur Fertigstellung der Schiffe kommandiert werden können. Diese Einziehung würde auf die militärischen Leistungen anzurechnen sein. Die Lohnzahlung würde in Höhe des Arbeitslohnes gezahlt werden und von den Werften einzufordern sein.

Zu den Mitteln, für die nicht erst die gesetzgebenden Faktoren in Anspruch zu nehmen sind, sondern die ohne weiteres anwendbar sein werden, ist der Vorschlag zu rechnen, daß die Marineverwaltung bei Abschluß der Bauverträge diesen eine Bestimmung einfügt, in der Art, daß bei teilweisem Arbeits einstellen die Werften sich verpflichtet, den ihnen bleibenden Teil der Arbeitskräfte auf den Kriegsschiffen zu vereinigen, wenn eine Gefährdung — und darüber hätte nach Bericht des aussichtsführenden Marinebaubeamten die Marineverwaltung zu entscheiden — der rechtzeitigen Ablieferung des Kriegsschiffes droht. Einzigem Entgegenarbeiten von Reedereien, die durch diese Maßnahme in Rückstand kommen und mit Bestimmung im Auslande drehen, wäre durch die Möglichkeit eines Einfuhrverbotes für Schiffe beziehungsweise durch hohen Zoll zu begangen. Schließlich könnten auch in solchem Falle die nicht allzuweit belasteten Staatswerften mit Personal aus helfen.

Wie man sieht, sind es ganz nette Pläne, die der Freiherr ausgedacht hat. Er scheint auch sogar mit ihrer Verwirklichung zu rechnen, da bloße Vermittlungsversuche ephemeren Charakter haben und etwas Dauerndes geschaffen werden müsse. „Der Ausbau unserer Wehrmittel unbedingt sicherstellen, das muß Wille der Regierung sein. Und wo ein Wille, ist auch ein Weg!“ so schließt Freiherr v. B. sein Elaborat. Er hat nur vergessen, auch zu sagen, was mit den Unternehmern geschehen soll, die zur Befriedigung ihres Machtstrebens das wirtschaftliche Leben so heimgenügen, wie es durch die Ausförrung der Arbeiter geschieht.

**Reinigungsversuche der Wertgewaltigen.**

Mit einem heulenden Herumherumgewandigen „Angebot“, so schreibt das Hamburger Echo vom 23. August, bezieht sich die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung in der Nr. 31, unsere Darlegungen über die Ursachen der Arbeitseinstellung auf den Werften zu beziehen, um, wie sie selber sagt, den verkappten Gegnern der Unternehmer im sozialideologischen Lager nicht die Möglichkeit zu geben, an der Hand unserer Darlegung eine für die Arbeiter günstige Stimmung erzeugen zu können. Zu diesem Zweck wird zunächst in längeren Ausführungen der Nachweis zu führen gesucht, daß diejenigen immer die Schuld haben, welche angreifen, und das sind in diesem Falle die Arbeiter. Die Ausführungen erinnern lebhaft an das Wort: „Jedoch laßt den Armen schuldig werden.“ Dieser famosen Theorie von der Angriffschuld nur einige Worte. Die Arbeitgeber-Zeitung und auch wir haben erklärt, daß die Vorlage

der Werftarbeiter seitens der Werksbesitzer rüchding abgelehnt wurde. Wir haben dann festgestellt, daß es nach dieser Ablehnung keine andere Wahl für die Arbeiter gab, als entweder ohne irgend welchen Ausgleich für die erlittenen Verluste weiterzuarbeiten oder die Arbeit einzustellen, um dadurch eine Regelung der Sache herbeizuführen.

Die Tatsache steht fest und kann nicht bestritten werden. Wohl aber versucht man wiederum, den letzten Willen des Antwortschreibers, der eine mündliche Erläuterung der rüchding erfolgten Ablehnung in Aussicht stellt, als ein Angebot der Unternehmer hinzustellen, wonach diese zu Unterhandlungen bereit gewesen seien. Die Beurteilung dieser, wir hauptsächlich sachlichen Darstellung, überlassen wir einem jeden, das Antwortschreiben objektiv prüfenden Leser selbst.

Auf eines aber wollen wir hinweisen, das zur Beurteilung und besseren Beleuchtung dieser Angelegenheit dienen kann. Im Frühjahr 1909, also nach Beendigung des Kriegsjahres 1908, traten die vereinigten Arbeiterorganisationen an die Werften heran und beantragten unter Hinweis auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie auf die daraus entstandene hochgradige Erregung unter den Arbeitern, eine Verhandlung, um, wenn möglich, durch eine solche Aussprache einem Konflikt vorzubeugen. Eine Antwort ist nicht eingetroffen; die gewünschte Verhandlung bis heute nicht gewährt. Dieser Vorgang, in Verbindung mit dem fraglichen Antwortschreiben der letzten Zeit, genügt vollkommen, um die Stellung der Unternehmer in der ganzen Angelegenheit zu kennzeichnen. Einmal gar keine, das andere Mal eine ablehnende Antwort! Wer glaubt da noch an die Bereitwilligkeit der Unternehmer, auf der Basis gegenseitiger Rücksichtnahme zu verhandeln?

Aus diesen Vorgängen heraus ist aber auch die Behauptung der Arbeitgeber-Zeitung verständlich, die Arbeiter hätten die Parole ausgegeben: „Streik um jeden Preis!“ Jahrelang haben sich die Organisationen bemüht, trotz der teilweisen Mißachtung der Vereinbarungen von 1907 durch die Werksbesitzer, trotz der den Arbeitern zugesagten Schätzungen, die Grundlage friedlicher Verständigung festzuhalten und die Arbeiter zu beruhigen. Haben auch bei ihrem jetzigen Vorgehen diesen Weg innegehalten und um Verhandlungen bei Einreichung der Vorlage nachgesucht und trotzdem die obige Behauptung. Wenn man seitens der Unternehmer die Erregung der Arbeiter, die durch die Maßnahmen der ersteren und die Verteuerung der Lebensbedürfnisse hervorgerufen werden, gekannt hat, weshalb bemüht man sich nicht auch seitens der Unternehmer, Konflikte vorzubeugen und nachgesuchten Verhandlungen entgegenzukommen?

Wir können dem Schreiber in der Arbeitgeber-Zeitung nur raten, solche alberne Behauptungen beiseite zu lassen und sich etwas mehr an die wirklichen Tatsachen zu halten. Was ein Streik bedeutet und ihnen auferlegt, das wissen die Arbeiter sehr genau, besser als die Arbeitgeber-Zeitung. Greifen sie aber dann zum letzten Mittel, so nur, weil ihnen alle übrigen Möglichkeiten, ihre Lage zu verbessern, unterbunden wurden.

Nun hat man sich ja auch veranlaßt gesehen, um den in die bürgerlichen Blätter hineinanzulassen Angaben, die meisten Werftarbeiter hätten ein jährliches Einkommen von 1800 M., vielfach sogar über 2000 M., den nötigen Nachdruck zu verschaffen, mit einer Durchschnittsübersicht der verschiedensten Verufe von sechs Hamburger Werften aufzuwarten.

Diese soll zunächst beweisen, daß der Verdienst nicht zurückgegangen ist. Man stellt eine Verdienstaahl von 1908 einer Verdienstaahl von 1909 gegenüber. Ergeben sich nun gleiche Zahlen, so glaubt man den Beweis erbracht zu haben. Ob diese angegebene Geldsumme im Jahre 1909 noch dieselbe Kaufkraft wie im Jahre 1908 hat oder nicht, ist diesen gelehrten Herren gleichgültig; wenn nur drei gleich drei geblieben ist. Ferner wird erklärt, daß es sich bei den Zahlen nur um den Verdienstschnitt handelt und längere Arbeitszeit nicht berücksichtigt sei. Also keine wirklichen Verdienste, mit denen der Arbeiter rechnen muß, sondern eine willkürliche Berechnungsmethode nach der Formel: Stundenverdienst mal 56 Wochenstunden mal 51 Arbeitswochen, unbestimmt darum, ob und wieviel Arbeiter diese volle Arbeitszeit hatten. Nur die Behauptung, Arbeiter, die das ganze Jahr beschäftigt waren, erzielen noch weit höheren, als den angegebenen Durchschnittsverdienst der Kategorie und die indirekte Angelegenheit, daß durch die zunehmende selbstverschuldete Fluktuation der Arbeiter nur ein kleiner Prozentsatz des ganze Jahr hindurch in gleichmäßiger Beschäftigung war.

Was will man eigentlich mit solchen Zahlen beweisen? Das Auserachtlassen der Kaufkraft des Geldes, die Angabe eines Durchschnittsverdienstes, den die meisten Arbeiter angeblich hätten haben können, wenn sie das ganze Jahr beschäftigt gewesen wären, und die Behauptung, solche Arbeiter, welche ein volles Jahr beschäftigt waren, haben noch weit höhere Verdienste erzielt, sind doch alles andere, nur keine Beweise für die Behauptung, die meisten Werftarbeiter haben ein jährliches Einkommen von nicht unter 1800 M., vielfach über 2000 M.

Nur die Tabellen selbst. Sie umfassen eine Arbeiterzahl von gut einem Drittel aller auf Werften beschäftigten Arbeiter, also nicht die meisten. Kesselschmiede sind beispielsweise von den sechs Hamburger Werften, auf die sich die Zusammenstellung bezieht, 179 angegeben. Nach einer im Mai dieses Jahres aufgenommenen Statistik waren mit Ausnahme der Hamburg-Amerika-Linie und der Werft von Wächter 526 Kesselschmiede auf den sechs Werften tätig. Will man also einen Durchschnittsverdienst dieser Kategorie angeben, muß man schon mit der Gesamtzahl der Arbeiterkategorie und deren Verdiensten operieren.

So liegt es auch bei den Schiffschlossern. Die Tabelle zieht den Durchschnittsverdienst aus einer Zahl von 495, die wirkliche Beschäftigungszahl war 1089, immer mit Ausschluß der beiden oben genannten Betriebe. Maschinenbauer, Dreher, Bohrer, Fräser und 568 angegeben, vorhanden waren 1015. Wir ersparen uns weitere Zahlen. Eine solche Auswahl treffen, dann diesen Durchschnitt als allgemein einstellen, obendrein noch angeben, nur ein kleiner Prozentsatz sei das ganze Jahr tätig, die meisten also diesen angeblich richtigen Durchschnittsverdienst gar nicht hatten, paßt wirklich schon zu den früheren Methoden, hohe Durchschnitts- oder auch Jahresverdienste durch Hinzuziehung von Überarbeiterverdienst zu erhalten.

Solche Rechnungen kann man aufstellen, beweisen kann man dadurch nichts; höchstens den Nachweis erbringen, daß man die Wahrheit scheidet und über diese hinwegtäuschen will.

**Die bürgerliche Presse.**

Der Neue politische Tagesdienst (anscheinend ein bürgerliches Korrespondenzbureau) bringt folgenden Artikel, dessen Wertkeit wir den Münchener Neuesten Nachrichten (Nr. 225, Vorabend-Ausgabe vom 25. August) entnehmen:

In den nächsten Tagen schon dürfte es sich entscheiden, ob die von den Metallindustriellen zur Unterstützung der Werften angebotene Ausförrung tatsächlich erfolgen wird. Eine solche Maßregel, die mit einem Schläge weitere 300 000 Arbeiter erwerbslos macht, würde eine so schwere Erschütterung unseres gesamten Wirtschaftslebens bedeuten, daß wohl nur Gründe zwingender Art sie als berechtigt erscheinen lassen. Daß aber heute im Beginn des Streites zwischen Werften und Arbeitern solche Gründe schon vorliegen, wird man nicht behaupten können. Die öffentliche Meinung, die sich noch in allen großen Lohnkämpfen als ein sehr wichtiger Faktor für die schließliche Entscheidung erweisen hat, würde eine solche Samstagsausförrung der Eisenindustrie jedenfalls so lange nicht für berechtigt halten, als noch die Möglichkeit besteht, den Streik der Schiffbauindustrie in eigenen Sinne zu schlichten. Und diese Möglichkeit ist nicht zu bestreiten, solange noch nicht einmal von dritter Seite Einigungsversuche unternommen worden sind.

Sollte aber wirklich der Lohnkampf durch die Ausförrung der Metallarbeiter einen Umfang annehmen, der zu schweren volkswirt-

schäftlichen Schädigungen führen muß, dann wird die Frage, auf welcher Seite in diesem Kampfe die öffentliche Meinung steht, von ganz besonderer Bedeutung werden. Die öffentliche Meinung aber fällt ihr Urteil nicht nach den meist sehr schwierigen technischen Einzelheiten der Lohnstreitigkeiten, sondern lebhaft nach moralischen Rücksichten. Und aus diesem Grunde dürften die Arbeitnehmer im Werttarbeiterstreik auf die Unterstützung der öffentlichen Meinung kaum zu rechnen haben. Wenn man mag auch die Berechtigung ihrer Forderungen anerkennen, jedenfalls werden sie aber zu einem Zeitpunkt erhoben, der die Arbeiter den Werften gegenüber moralisch ins Unrecht setzt. Eine schwere Krise, die mehr als eine Erschütterung vernichtet hat, ist schon in der Schiffbauindustrie überwunden. Und durch diese Krise haben die Werften ihre Arbeiterschaft unter Opfern hindurchgebracht, die im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Forderung nach achtprozentiger Lohnserhöhung nicht als berechtigt erheben lassen.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird man in weiten Kreisen Recht und Unrecht im Widerstreit der Interessen verteilen. Wer aber weiß, bis zu welchem Grade in großen sozialen Kämpfen das moralische Recht oder Unrecht und die darauf stehende öffentliche Meinung von Einfluß auf die Entscheidung ist, der muß der Arbeiterschaft in ihrem eigenen Interesse dringend raten, im weiteren Verlauf des Kampfes eine Taktik einzuschlagen, die ihr die allgemeinen Sympathien erwirbt, die sich in unseren heutigen sozialen Zeiten dem wirtschaftlich schwächeren Teil so leicht zuwenden.

Ob es zu einer Vermittlungsanstalt der Reichsregierung noch kommen wird, scheint nach den sich täglich widerstrebenden Meldungen ganz ungewiß. Das eine aber steht fest: Wenn Einigungsversuche von dritter berufener Seite unternommen werden, so wird sich der Teil der Werksbesitzer ins Unrecht setzen, der sie durch seine Ablehnung vereitelt, denn er übernimmt damit die moralische Verantwortung für eine wirtschaftliche Katastrophe von unabsehbaren Folgen.

Zu dieser Auslassung, die herkommen soll „aus sozialpolitischen Gründen, die im letzten Lohnkampf des Baugewerbes die Interessen der Arbeitnehmer erfolgreich vertreten haben“, bemerkt Die Post in ihrer Morgennummer vom 25. August, daß sie „Berechtigtes und Unberechtigtes in buntem Durcheinander entwirrt“. Das stimmt, wenn auch in einem andern Sinne, als es Die Post meint. Mag jeder über die Berechtigung der Werftarbeiterbewegung denken wie er will, daran kann ihn niemand hindern. Wer aber behauptet, daß der Zeitpunkt, zu dem die Forderungen erhoben worden sind, die Arbeiter moralisch ins Unrecht setzen soll, der erweist sich nur als sehr einseitig informiert, der läßt vor allen Dingen außer acht, was die Arbeiter in den letzten Jahren alles ausgehalten haben. Was in dem Artikel über Einigungsversuche steht, ist nichts neues für organisierte Arbeiter; sie und ihre Vertreter sind stets zu Einigungsversuchen bereit, vorausgesetzt, daß sie von jemand angeregt werden, denn auch die Unternehmer eine gewisse Rücksichtnahme nicht verjagen können und vorausgesetzt ferner, daß die Unternehmer nicht bei ihrer schroffen Ablehnung verharren.

Der Lohnlistenstreik wird von einem Teil der bürgerlichen Presse noch wie vor betrieben. Das Hamburger Fremdenblatt hatte unter andern behauptet, daß bei den meisten Kategorien der Hamburger Werftarbeiter das Einkommen nicht unter 1800 M. bleibe und sich vielfach über 2000 M. erhebe. Darauf erhielt es die Zuschrift eines Werftarbeiters, aus der es in seiner Nr. 197 vom 21. August folgendes veröffentlichte:

„Nach Einsehen verschiedener von den Arbeitern selbst geführter Lohnbücher betrug das Einkommen 1480, also rund 1500 M. Ich muß aber hierbei bemerken, daß die Arbeiter über und überlastet mit einbezogen sind, die einen erheblichen Teil des Jahresverdienstes ausmachen. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug 45 S. Sätten die Arbeiter 1800 M. und darüber verdienen, so wäre sicher nicht gestreift worden. Neben Lohnserhöhung sind die Werftarbeiter hauptsächlich wohl darauf bedacht, das Arbeits- und Überstundenwesen zu regeln. Obgleich die Werftarbeiter auf einen langwierigen Kampf gefaßt sind, würden sie doch nicht abgeneigt sein, mit einer Schlichtungskommission, worauf auch Ihr werter Blatt immer wieder hinweist, zu unterhandeln.“

Das Hamburger Fremdenblatt bemerkt am Schluß des Artikels:

„Diese Lohnfeststellungen aus Arbeiter- wie aus Arbeitgeberkreisen sind an sich ja wertvoll; aber wir möchten wieder hervorheben, daß eigentlich nur ein unparteiischer Schlichter, dem genaue Grundlagen zur Verfügung stehen, ein Urteil abgeben kann über die Berechtigung der Arbeiterforderungen und über den Standpunkt der Unternehmer.“

Wenn das doch nur einmal geschähe! Die Arbeiter haben es nicht zu scheuen.

Was verhält es bei solchen Feststellungen, daß die Hamburger Nachrichten in ihrer Abendausgabe vom 21. August mit einem Auszug der Kollegen der Norddeutschen Ammunitionsfabrik in Bremen nach Helgoland freiben, der am 14. August, also in der ersten Zeit des Streiks, stattfand. Der Auszug war schon beschlossen, der Dampfer, schon geschart, ehe die Bremer Kollegen wußten, daß auch sie in den Kampf gezogen würden. Wäre mit Rücksicht auf den Kampf der Auszug nicht gemacht worden, so hätten sie den Dampfer ja doch bezahlen müssen. Man kann es ihnen unter diesen Umständen wahrhaftig nicht verargen, daß sie doch den Auszug machten.

Die Frankfurter Zeitung (frühes Morgenblatt der Nr. 236 vom 27. August) bringt einen Artikel ihres Hamburger Korrespondenten, der sich ebenfalls bewegen fühlt, die Arbeiter und deren Vertreter zu tadeln, weil sie darauf verzichteten, die mündliche „Begründung“ der Ablehnung ihrer Forderungen anzuhören. Der Hamburger Korrespondent der Frankfurter Zeitung scheint die Werksunternehmer und besonders ihren Führer, Herrn Blohm, nur mangelhaft zu kennen. Wenn Herr Blohm einmal etwas erklärt, dann ist es unmöglich, ihn durch bloße Ueberrredung zu einem andern Standpunkt zu bringen. Das müssen die Arbeiter nach früheren Erfahrungen sehr wohl und darum konnten sie vorläufig darauf verzichten, noch weiter zu verhandeln. Was ferner über die angeblich ungünstige Zeit des Streiks gesagt worden ist, ist zum größten Teil schon früher widerlegt worden. Ueber die von den Werksunternehmern angestrebte Ausdehnung der Ausförrung schreibt der Korrespondent:

„... daß einem Teil der Unternehmer dieser zu unübersehbarer Konsequenzen führende Schritt als ungewiss erachtet wird in Hamburg verschiedentlich behauptet, ohne daß darüber Gewißheit zu erlangen wäre. Die Arbeitnehmer bereuen lassen durchblicken, daß sie zu Verhandlungen bereit wären, was ja an sich natürlich ist, da sie dann gewisse Aussicht hätten, einen Teil ihrer Forderungen — und an mehr ist wohl auch bei der Ausstellung der Wünsche nicht ernstlich gedacht worden — durchzusetzen.“

**Die Verkürzung der Arbeitszeit**

Ist möglich, wie der Bremer Vulkan beweist. Dieser hat eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden eintreten lassen. Was die Betriebsleistung wohl zu dem Entgegenkommen an die ihr treu gebliebenen Leute bezogen hat? Behauptet wird, daß diese der schweren Arbeit nicht mehr gewachsen waren und schon zu murren



Der Vergleich der Leistungen der Zentralverbände, Gewerkschaften und „Christlichen“ Gewerkschaften im Jahre 1909 ergibt das gleiche Resultat wie in den Vorjahren. Es

Table with 4 columns: Organtisationen, Mitgliederzahl, pro Kopf, and a fourth column with values. Rows include Zentralverbände, D.-D. Gewerkschaften, and Arbeitslosen- und Reiseunterstützung.

Wir haben alle Ursache, der Arbeiterchaft durch solche Feststellungen immer wieder zu zeigen, daß sie in den Zentralverbänden ihre Interessen nicht nur im Lohnkampf, sondern auch auf allen anderen Gebieten am besten und sichersten gewahrt findet.

Warum müssen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen an den Wahlen zu den Krankenkassen beteiligen?

Durch den Regierungsentwurf einer Reichsversicherungsordnung und dessen Wespregung in Wort und Schrift sind weite Kreise der Arbeiterchaft auf die Arbeiterversicherungsgegebung und ihre Bedeutung für die Versicherten aufmerksam gemacht worden.

Die angeblich trockene Materie in der Gesetzgebung schreide viele davon ab, sich mit ihr zu beschäftigen. Allerdings muß zugegeben werden, daß wirklich ein Echnineinwertes dazu gehört, ehe man sich in der Materie zurechtfindet.

Der Mitwirkung der organisierten Arbeiterchaft ist es zumeist zu verdanken, daß die Krankenkassen in ihren Leistungen über die gesetzlich festgelegte Mindestgrenze hinausgegangen sind.

Die Mindestleistungen der organisierten Krankenkassen (Orts-, Fabrik-, Betriebs- und Zunftkrankenkassen) bestehen in der Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Lieferung von Arznei, Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Heilmitteln.

Dies müssen alle Klassen leisten. Das Gesetz gibt ihnen aber die Möglichkeit, höhere Aufwendungen zu machen. Hierzu gehören die Gewährung des Krankengeldes vom ersten Tage der Erkrankung an über die Dauer von 26 Wochen hinaus bis zu 52 Wochen.

Schwangeren, die der Kasse mindestens 6 Monate hindurch angeschlossen sind, kann eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Schwangerenunterstützung gewährt und ferner die Kosten für Hebammenbesuche übernommen und freie ärztliche Behandlung der Schwangeren beschaffen werden.

Zu den Generalversammlungen der Krankenkassen haben nun auch die weiblichen Klassenmitglieder das Wahlrecht. Die Krankenversicherung ist der einzige Zweig der Gesetzgebung, in dem die Frauen die gleichen Rechte wie die Männer ausüben können und genießen.

Die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes berühren in gleicher Weise beide Geschlechter und sind für beide von großer Bedeutung. Ja, man kann sagen, daß sie in manchen Dingen für die weiblichen Klassenmitglieder von größerer Bedeutung haben.

Vielsach sträuben sich die Krankenkassenvorstände, diesen Unterstüzungszweig, der nur einem Teil der Mitglieder direkt zugute kommt, in das Statut aufzunehmen, aus Furcht vor der damit verbundenen finanziellen Belastung der Krankenkassen.

Wenn die weiblichen Klassenmitglieder, deren Zahl über ein Viertel der Gesamtversicherten ausmacht, von ihrem ihnen gesetzlich zustehenden Wahlrecht zu den Krankenkassenvorständen und Generalversammlungen Gebrauch machen würden — sie können auch selbst als Vertreter zur Generalversammlung und Vorstandsmitglieder gewählt werden —, dann würden sie sicher auch in der Lage sein, die Generalversammlung dahin zu beeinflussen, daß der in der Krankenversicherung heute schon vorgezeichnete Mutterchutz den weiblichen Klassenmitgliedern garantiert wird.

Die Arbeiterinnen könnten aber auch nach anderer Richtung hin innerhalb der Krankenkassen für die versicherten weiblichen Klassenmitglieder wirken, indem sie zum Beispiel auf Zulassung von weiblichen Ärzten und weiblichen Krankenschwestern hinwirken.

Der in diesem Jahre dem Reichstag zugegangene Entwurf einer Reichsversicherungsordnung kommt den von den Versicherten aufgestellten Forderungen nicht entfernt nach, er ist im Gegenteil geeignet, die bestehenden Verhältnisse in manchen Dingen noch zu verschlechtern, wenn es den Vertretern der Arbeiterchaft im Reichstag nicht gelingt, ihm eine andere Fassung zu geben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümern zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 4. September der 37. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. September 1910 fällig ist.

Table with 2 columns: Name of branch and amount per week. Includes locations like Berlin, Bielefeld, and Chemnitz.

Die Nichtbezahlung dieser Beitragsbeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- List of names and dates of members who have been excluded from the union, such as Waldemar Gurski and Julius Hoffmann.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

- List of names and dates of members who are being called upon to justify their status, such as Johann Spieß and Paul Witt.

Geföhlen wurde: Lit. A. Buch-Nr. 437936, lautend auf den Schmied Joh. Janssen, geb. am 4. Oktober 1890 zu Bant. Als Dieb wird bezeichnet der Keilschmied Joh. Lübber, geb. am 15. Oktober 1890 zu Fedderwarden, Lit. A. Buch-Nr. ? J. Lübber wird zur Rechtfertigung aufgefordert.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Zur Beachtung! Zugung ist fernzubalten:

- List of various industrial and craft associations and their members, such as Drahtwebern, Elektromonteuere, and Schmiedereien.

Korrespondenzen.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Ferber verhaftet, es wurde das Gericht vorbereitet, er bestünde sich in Barmen im Krankenhaus; denn zwei Tage vorher hatte er sich eine Fußverletzung zugezogen. Acht Tage vergingen — da wurde es bei der Firma lebendig, auch bei der Polizei, die ja in Deutschland bei keinem Streik fehlen darf. Es hieß: „In einigen Stunden kommt ein Trupp Arbeitswilliger von Saarbrücken.“ Alles war auf den Weinen und rannte fortwährend zum Fabrikator; aber die so sehr schicklich herbeigeführten kamen an dem Tage doch nicht. Die nachträglich festgelegt wurde, waren die „lieben“ Arbeitswilligen aber doch in Köln angekommen, jedoch erst zwei Tage später kamen sie per Automobil zur Fabrik. Es waren vier Ledige und sechs Verheiratete. In einem in der Nähe befindlichen Speisehaus wurden sie einquartiert. Am ersten Abend gelang es der Streikenden, nachdem sie aufgeklärt waren, den nächsten Tag wieder abzureisen. Besonders sicher verpackten es die Ledigen. Am nächsten Mittag zeigten sie sich schon von einer anderen Seite, ihre Sachen wurden aus dem Speisehaus herausgeholt, und von nun an blieben sie als Gefangene in der Fabrik, zusammengepackt mit den gewohnheitsmäßigen Arbeitswilligen der Fabrik. Nachdem wir uns mit den Saarbrückener Kollegen, denen wir schon beim Streikbestimmte Mitteilung gemacht hatten, in Verbindung gesetzt, stellte es sich heraus, daß, während hier angenommen wurde, Ferber wäre im Krankenhaus, er sich mit seinem Kumpen L. D. in Saarbrücken und Umgegend befand, um dort Arbeitswillige zu werben. Die ersten Tage hatte dieser Mensch, der seine Mitmenschen ständig zum Verrat an den Kollegen predigt, noch den Mut gehabt, im Gewerkschaftshaus zu verkehren, um dort die Zeitungen zu lesen, ob noch keine Warnung vor ihm erlassen war. Bei dem ersten Schuß Arbeitswilliger blieb es nicht, es kamen noch mehr, und als die Firma genügend Leute hatte, segelte Ferber mit seinen Genossen nach Saarlouis. Die Namen der Arbeitswilligen aus dem Saargebiet sind: Karl Knappe, Joh. Kottenberg, Heinz Schliemann, Karl Wagner, Otto Liede, Wilsch, Arius, Heinz Schmidt, Chr. Ringler, Wilsch, Wals, Georg Reifus, Mich. Maurer, Georg Gansert, Heinz Diemer, Ph. Müller, Emil Furgand, Heinz Walle, Georg Gees, Friedr. Fey, Peter Jentes, Joh. Windgus, Friedr. Köpfer, Otto Schorn, Joh. Rothert, Joh. Wessling, Clem. Dilligshäger, Matth. Wolf, Gottfr. Kurth, Franz Welter. Diese Zahl beweist, daß wir alles daran setzen müssen, das Saargebiet, das dem Ferber als Rekrutierungsgebiet dient, zu erobern. Gleichzeitig werden wir aber auch immer mehr dazu übergehen müssen, unsere Taktik gegenüber der Fabrik zu ändern. Es ist dieses eine Frage, die im Verbandsorgan nicht diskutiert werden kann, dagegen auf den Formerkonferenzen einmal diskutiert werden muß.

Gold- und Silberarbeiter.

Breslau. Im Interesse der Kollegen aus der Gold- und Silberbranche erscheint es uns geboten, das Gebaren zweier hiesiger Firmen weiteren Kreisen bekanntzugeben. Die Silberwarenfabrikanten Demor und Helm & Gräfe haben ein eigenes Verzeichnis erlassen, um sich billige Arbeitskräfte für ihre Betriebe zu verschaffen. In allen möglichen Blättern erscheinen ihre Inserate, in denen Gold- und Silberarbeiter gesucht werden. Hohe Löhne, dauernder, guter Verdienst wird in prägnanter Sprache beworben. Der Wert der Kollegen, die auf den Lohn gehen und sich nicht die Mühe nehmen, vorher bei der Arbeitsverwaltung Erlaubnisse einzuholen, über die Verhältnisse in den Betrieben. Am liebsten sind die verheirateten Kollegen daran. Bei Beginn der Beschäftigung wird ihnen tatsächlich der versprochene Lohn gezahlt und die Behandlung seitens der Meister ist die lieblichste und beste. Wenn aber die Kollegen ihren Umgang beendet haben, wenn sie mit ihren Familien, mit ihrem Hausgerät nach hier verzogen sind, da gewinnt die Sache ein anderes Bild. Ab hoher Lohn! Abzug! Abzug! Die Arbeit wird getadelt! Chef und Meister zeigen ihr zweites Gesicht! Ja, jetzt wissen die Herrschaften, daß sich der Arbeiter in einer Zwangslage befindet und daß es ihm schwer, ja in vielen Fällen unmöglich ist, eine andere Arbeitsstätte aufzusuchen. Dem vielleicht vorhanden gebliebenen Kumpen hat der Umgang aufgehört, oftmals werden außerdem noch Schulden gemacht worden sein. Nun muß der Arbeiter um jeden Preis jähren, sonst wird ihm mit der Hungerpeitsche gedroht. Der Verdienst sinkt in einzelnen Fällen bis auf 12 M. pro Woche, was nur ganz geübte Arbeiter erreichen höchstens 24 M. Darum, Kollegen, ehe ihr den hier gekennzeichneten Firmen ein Arbeitsangebot macht, orientiert euch bei der hiesigen Verwaltung über die bestehenden Verhältnisse. Wir hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen, viele unserer Kollegen vor Schanden und Enttäuschungen zu bewahren.

Klempner.

Breslau. Die Lohnbewegung der Breslauer Klempner ist beendet, am 15. August sind nachgehende Lohnvereinbarungen für das Klempner- und Installateurgewerbe in Kraft getreten: § 1. Arbeitszeit. a) Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. b) An Sonnabenden ist unter Wegfall der Vesperpause nur 4 Uhr und an den Tagen vor den hohen Festtagen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) unter Wegfall der Mittagspause um 2 Uhr Arbeitslohn. Bei dringenden Arbeiten sind jedoch andere Zeitvereinbarungen zulässig. c) Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind möglichst zu vermeiden und sollen nur in dringenden Fällen gemacht werden. d) Als Ueberstunden gelten die erste Stunde vor Beginn der regulären Arbeitszeit und vier Stunden nach Feierabend, die anderen Stunden sind Nachtarbeit. — § 2. Lohn. a) Die Lohnzahlung erfolgt Freitag. Es sind jedoch Vereinbarungen wegen der Sonnabendzahlung zulässig. Die länger als 1/2 Stunde dauernde Wartezeit auf die Lohnzahlung ist als Arbeitszeit zu bezahlen. b) Der Mindestlohn beträgt vom 15. August 1910 ab: im ersten Gelehenjahr 40 S. pro Stunde, im zweiten Gelehenjahr 45 S. pro Stunde, für alle anderen Gelehen 50 S. pro Stunde, für selbstständig arbeitende Gelehen 55 S. pro Stunde. c) Sonntags- und Feiertagslohn sind Mindestlohn, tüchtige Arbeiter erhalten entsprechend mehr. d) Dienstreisen, welche diese Mindestlohn über mehr als zwei Tage hinaus haben, oder bei denen durch eine geringere Aufbesserung die Mindestlohnfrage gerade erreicht würde, erhalten vom 15. August d. J. ab eine jährliche Lohnzulage von mindestens 5 S. die Stunde. e) Hilfsarbeiter, sogenannte Helfer der Installateure, erhalten eine Lohnzulage von 5 S. die Stunde. f) Helfer, die sich demnächst jährliche Zulagen für die Tätigkeit von Installateuren verdienen sollen, erhalten als solche Zulagen. g) Für durch Inbetriebnahme neuer leistungsfähiger Arbeiter mangelnde der Lohn der letzten Vereinbarung. — § 3. Lohnzusatz. a) Ueberstunden werden mit 20 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 33 1/3 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn vergütet. b) Arbeiten auf Bauten. Die Lohnzusätze sind: a) für die Tätigkeit von Installateuren angetragene Arbeit mit 20 Prozent Zuschlag, b) für die Tätigkeit von Installateuren angetragene Arbeit mit 33 1/3 Prozent Zuschlag, c) für die Tätigkeit von Installateuren angetragene Arbeit mit 50 Prozent Zuschlag. d) In besonderen Fällen, wo der Lohnzusatz besonders hoch ist, wird ein entsprechender Zuschlag, gemäß besonderer Vereinbarung, gewährt. e) Bei besonders gefährlichen Arbeiten, wie Reparaturarbeiten an Maschinen, wird ein Zuschlag von 5 Prozent zu dem Stundenlohn gewährt. f) Bei besonderen Reinigungsarbeiten in Schulen, bei Kanalarbeiten, Rohrleitungen u. i. w., die über längere Dauer erfordern, werden 50 Prozent Zuschlag gewährt. Zum Abrechnen sind Entlohnungen von Installateuren, die auszusenden gestatten werden. Die endgültige Auszahlung dieser Arbeit unterliegt der freien Ver-

barung und wird mit 50 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn, mindestens aber mit 1 M. pro Tag extra entschädigt. — § 4. Arbeiterzuschüsse. Die gesetzlichen Arbeiterzuschüsse sind von beiden Seiten einzuhalten und ist besonders dafür zu sorgen, daß dort, wo Klempner- und Rohrverarbeiter, genügend Wascheinrichtungen vorhanden ist. — § 5. Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert und darf an vorliegenden Stellen keine Reduktion vorgenommen werden. — § 6. Die Vereinbarungen müssen in jedem Betrieb sichtbar ausgehängt werden. — § 7. Ueber Streitigkeiten aus dieser Lohnvereinbarung entscheidet eine Kommission des bestehenden Gesellenausschusses mit einer solchen aus dem Innungsvorstand. Die neuen Lohnvereinbarungen bringen für alle in der Baukategorie und Installationsbranche Beschäftigten eine Lohnsteigerung von mindestens 5 S. die Stunde. Desgleichen sind die Mindestlöhne um 5 S. erhöht worden. Die Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit und Ueberstunden werden erhöht, die Bezahlung der Auslösung für auswärtige Arbeiten ist besser geregelt worden.

Gera. Die hiesigen Klempner haben am 19. August bei den Innungsmeistern die Arbeit eingestellt, weil diese beim Abschluß eines Tarifs nicht nur nicht genügend Entgegenkommen zeigten, sondern auch verjagten, noch Verschlechterungen in den von ihnen ausgearbeiteten Tarifentwürfen hineinzubringen. Dieses Vorgehen mußte verständig wirken und einer friedlichen Erledigung hinderlich sein. Schon am 17. August wäre die Arbeit eingestellt worden, wenn nicht die Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im letzten Augenblick den Versuch unternommen hätte, durch ihr Mitwirken die Meister zu weitgehenderem Entgegenkommen zu gewinnen. Durch dieses Vorgehen wurden noch einige Verbesserungen ausgehandelt, aber einige Verschlechterungen in dem Tarifentwurf der Meister nicht ausgemerzt. So forderten die Gehilfen in ihrem Tarifentwurf bei auswärtigen Arbeiten ohne Ueberstunden, wo ihnen schon seit längerer Zeit eine Auslösung von 50 S. pro Tag gezahlt wurde, jetzt eine solche von 75 S. pro Tag. Die Meister lehnten jetzt sogar die Bezahlung der 50 S. ab, sie wollten bei solchen Arbeiten keine Auslösung mehr geben. Ferner forderten die Gehilfen für auswärtige Arbeiten mit Ueberstunden eine Auslösung von 2,50 M., bis jetzt wurden 2,25 M. pro Tag bezahlt. Die Meister wollten auch hier eine Verschlechterung, da sie den verheirateten Gehilfen noch 2,25 M. den ledigen aber nur 1,50 M. pro Tag zahlen wollten. Durch die infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise verursachten Mehrausgaben wurden die Gehilfen veranlaßt, erhöhte Auslösung zu fordern. Die Meister bieten aber Verschlechterungen. Ferner bekamen die Gehilfen bis jetzt für Schweißarbeiten (Reinigen von Rostlötl, Rostlötlöhren und Aufschweißungen) einen Zuschlag von 20 S. pro Stunde. Sie forderten in dem eingereichten Tarif auch wieder nur 20 S. Die Meister wollten aber nur 25 Prozent des Stundenlohnes geben. Das ist eine Reduzierung von 50 Prozent und darüber. Wenn hätte ein Gehilfe bei 36 S. Stundenlohn für solche Arbeiten 20 S. pro Stunde Zuschlag erhalten, so soll er nach dem Tarif der Meister nur noch 9 S. pro Stunde bekommen. Die Kundschaft wird nach wie vor trotzdem diese Arbeiten mit der von den Klempnermeistern bis jetzt geforderten höheren Berechnung bezahlen müssen. Den Gehilfen verjagt man aber den Zuschlag zu kürzen. Sätten die Meister diese Verschlechterung nicht unter Berufung auf die Vorschriften des Verbandes der Klempnerinnungen (Sitz Leipzig) einzuführen versucht, so wäre trotz des sonst auch nicht geminderten Entgegenkommens die Gehilfenkundschaft nicht in den Ausstand geraten. Kleiner Differenzen wegen führen die Arbeiter eben keine Streiks. Die Gehilfen, die bei diesen schon lange Zeit schwebenden Verhandlungen eine Geduldssprobe zu bestehen hatten, würden die Arbeitseinstellung auch nicht beschlossen haben, wenn von den Meistern nicht in bestimmter Weise erklärt worden wäre, nicht mehr weiter entgegenkommen zu wollen. Es blieb somit den Arbeitern nur die Arbeitseinstellung übrig, um die ohne Grund von den Meistern beschlossenen Verschlechterungen abzuwehren.

Pforzheim. Tarifbewegung der Blechner und Installateure. Obwohl am 15. Juli der neue Tarif mit der Vereinigung selbständiger Blechner und Installateure abgeschlossen wurde, ist die Bewegung bis jetzt noch nicht als erledigt anzusehen. Einige Meister, die der Vereinigung nicht angehören, sträuben sich energisch, den Tarif anzuerkennen, was dem auch zum Ausdruck bei verschiedenen Firmen führte. Namentlich glaubt die Firma Gebr. Hoffmann, Bahnhofstraße 3 (Weststr. Altpfader Kirchenweg 25) den „Herr-im-Haus“-Standpunkt vertreten zu müssen. Dem Vertreter der Organisation wurde kurz und bündig erklärt: „Mit dem Metallarbeiter-Verband verhandeln wir nicht!“ Man sprach auch über die „Zusammensetzung der Meister“, die den Tarif unterzeichneten, weil diese für etwa Gelehen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit einen Stundenlohn von 39 S. mit der Organisation vereinbarten. Führt denn die Firma Gebr. Hoffmann wirklich die klärenden Überlegenheiten, die sie sich mit dem Ausspruch verleiht? Es ist doch bekannt, daß die Firma Gebr. Hoffmann im vorigen Jahre, kurze Zeit vor der Gefährdung ihrer Beschäftigten erst Zeit und Gelegenheit gab, sich für die Gefährdung vorzubereiten und daß die Prüfung der Lehrjahrsausbildung selbst geradezu vernichtend für die Firma ausfiel. Wo liegt denn die Ursache? Doch nur in der Lehrlingsausbildung, die bei der Firma Gebr. Hoffmann. Wenn es nach der Firma Gebr. Hoffmann ginge, würde man schon lieber die Lehrlinge 5 Jahre und noch länger lernen lassen, um die äußerlich billigen Arbeitskräfte nach allen Regeln der Kunst auszunutzen zu können. Aber auch den Gelehen hat man keinerlei Entgegenkommen gezeigt. Gezeigt was werden, daß die Firma Gebr. Hoffmann mit der in der letzten Lohnvereinbarung in Pforzheim bezahlte, so daß mancher Klempner erhoben über der Firma Gebr. Hoffmann in dieser Beziehung steht. Was hat trotzdem, da eine Verschlechterung mit der Organisation nicht möglich war, eine Verhandlung zwischen den Gelehen und der Firma stattgefunden, die aber ergebnislos verlief, weshalb die Gelehen, 8 an der Zahl, am 26. Juli die Arbeit niederlegten. Ansgang war das der Firma gegenüber nicht, denn jeder der Herr Klempner mußte sich herbeilassen, die Kasse mit zusammengekauften über den Streikposten aus. In dem einen Streikposten sagte man: „Wenn Sie noch einmal jemanden angucken, dann habe ich Ihnen die Hand in die Tasche rein, daß Sie nur so auf der Bahnhofstraße herumgehen müssen!“ Als der Posten der Herrn auf sein Anstandsgeheimnis aufmerksam machte, sagte dieser: „Sie Chamaillon, was sind Sie denn? Wenn Sie ein Arbeiter wären, der etwas leisten könnte, dann wären Sie schick!“ Auch die geistigen Dassen schienen hier ganz von der Unterwerfung verblüfft. Man drohte sogar mit Totschüssen. Trotzdem man so erbot auf die Streikenden war, hat man es doch nicht unterlassen können, diese zur Arbeit zu bewegen, was auch in einem Falle gelang. Nachdem die Kollegen 14 Tage einwöchentlich zusammengehalten hatten, wurde Franz Brüber, Blechner aus Pforzheim, die traurige Rolle, die ein Arbeiter übernehmen kann, nämlich die eines Arbeitswilligen auszufüllen. Auch außerhalb der Grenzen von Pforzheim hat die Firma Arbeitswillige Elemente gefunden, die das traurige Handwerk auszuüben vermögen. Einmal aber nicht. Auch diesen Versuchungen wird der innere Trotz der Arbeiter in ihrer diesjährigen Tarifbewegung nicht im mindesten berührt. Jetzt wie die Kassen stehen die Meister und die Firma Gebr. Hoffmann wird sich schon herauszusehen müssen. Ein organisierter Klempnergelehen aufzugeben. Auch die Arbeiterkundschaft von Pforzheim wird sich die Firma Gebr. Hoffmann, die hauptsächlich Kasse herbeizubringen, gelegentlich merken. Daß die Klempnergelehen bald zum Lohn kommen auf ihre Tarifbewegung, erhellt aus der Tatsache, daß bis jetzt 32 Meister, die der Vereinigung angehören und 9 Meister, die ihr nicht angehören, den Tarif anerkannt haben. Zur besseren Information der Arbeiterkundschaft lassen wir die Firmen, die den Tarif nicht anerkannt wollen, folgen. Es sind dies: Gebr. Hoffmann, Bahnhofstraße 3 (Weststr. Altpfader Kirchenweg 25); Robert Kehler, Blechstraße 316; Gebr. Schwaninger, Linsenstraße 39; August Vogt, Weststraße 2. Diese vier Meister werden die Erfolge der Meistergelehen nicht im mindesten abwärtsdrücken können. Vom Stand ist die Organisation der Blechner in Pforzheim eine sehr

gute und wird es auch bleiben. Diese Organisation wird auch imstande sein, das einmal Erreungene festzuhalten und den Meistern, die sich diesem aus reinem Unverständnis verschließen, eine andere Meinung beizubringen.

Metallarbeiter.

Möhlen i. Westf. In Nr. 24 des Organs des Zentrums-Metallarbeiterverbandes wurden wir deshalb angetroffen, weil wir über die Firma Hinemann & Schulte die Sperre nicht verhängt hatten und die vom Zentrums-Metallarbeiterverband verhängte nicht beachtet hatten. Wir haben dieser Notiz keinerlei Beachtung geschenkt, weil wir sie ebenso bedenungslos hielten, wie den „christlichen“ Metallarbeiterverband am hiesigen Orte selbst. Aus Mangel darüber, daß wir darauf auch nicht geantwortet haben, mußte in Nr. 33 des Blattes noch ein „Artikel“ vom Stapel gelassen werden, wahrscheinlich deshalb, weil sich im Hirn seines Verfassers der Glaube eingezeichnet hat, seine Schreibe würde für den Zentrums-Metallarbeiterverband von agitatorischem Werte sein. Oder aber die „Christen“ müssen etwas schreiben, weil sie am Rande der Verzweiflung stehen. In dem Artikel werden zum größten Teile Verleumdungen ausgesprochen. Damit die Kollegen solcher verlogenen, niederträchtigen Kampfesweise entgegneten können, wollen wir den Fall schildern. Am 22. März kündigte die Firma Hinemann & Schulte ihren Klempnern eine Lohnreduktion an. Da wir in diesem Betrieb die Mehrheit hatten, traten unsere Kollegen mit den christlichen Kollegen zusammen, um sich mit ihnen über die Maßnahmen der Firma auseinanderzusetzen. Die Kollegen kamen zu dem Entschluß, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Warum? Bei der Firma wird ein Spezialtarif gemacht. Aufträge lagen in dieser Zeit nicht vor und daß Aufträge in nächster Zeit nicht einlaufen würden, war den Kollegen bekannt. Auch mußten sie, daß wenn Aufträge einliefen, sie nicht so umfangreich sein würden, daß alle Kollegen beschäftigt werden könnten, denn sie hatten auf Wochen, ja sogar auf Monate hinaus Vorrat gearbeitet. Die Kollegen gaben der Ueberzeugung Ausdruck, daß mit einer Sperre für sie nichts erreicht sei, weil die Firma am letzten Ende dazu übergehen mußte, wegen Mangel an Arbeit zu kündigen. Und wäre trotzdem die Sperre verhängt worden, so wäre den Kollegen die Möglichkeit genommen worden, in einem anderen Betrieb Arbeit zu erhalten, das wird uns der beständige, her mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist. Die Kollegen beider Richtungen kamen deshalb zu dem Entschluß, die Kündigung einzureichen, weil es ihnen dadurch ermöglicht wurde, in anderen Betrieben Arbeit zu erhalten — was auch der Fall war. Obwohl nun die christlichen Kollegen wägen gegenüber auf Ehrenwort erklärten, in diesem Sinne zu verfahren, wurden sie zum Teil wortbrüchig; unsere Kollegen kündigten, mit ihnen ein christlicher Kollege, zwei blieben stehen. Der Bruder des einen christlichen Kollegen, der unsern Verband angehört, kündigte nicht, und zwar aus Bosheit gegenüber seinem Bruder, weil er wollte, was er für ein Pfändchen war und weil dieser Nichtkündigen ein Mittel zum Zweck war. Sein Name ist Mathias Bach. Der Mann soll heute schon die Befähigung besitzen, die Rolle des „christlichen“ Engelen spielen zu können, ohne die M.-Stadtbader Universität besucht zu haben. Der Zentrums-Metallarbeiterverband verteilte, wie sein Blatt selbst schreibt, eine Werkstättenbesprechung ein. In Frage konnte doch nur die Arbeiterkategorie kommen, um die es sich handelte. Die zwei christlichen Kollegen waren auch erschienen und es wurde beschlossen, über die Firma die Sperre zu verhängen. Wie aus dem Bericht zu ersehen ist, hatten wir in diesem Betrieb die Mehrheit. Wenn nun wirklich ernste Maßnahmen gegen die Organisation in Verbindung treten. Aber dem war nicht so, man jagte sich vielmehr: Zentrum ist hier Trumpf und deshalb müssen wir die Geschichte allein machen, wenn wir auch am allerwenigsten zu jagen haben. Die Geschäftsleitung unseres Verbandes wurde auf die Sperre vom Bezirksleiter des „christlichen“ Verbandes aufmerksam gemacht. Es wurde dann mit den in Frage kommenden Kollegen unseres Verbandes und mit der Organisation am hiesigen Orte selbst Rücksprache genommen und unter den gezeichneten Verhältnissen, wie sie tatsächlich vorlagen, wurde die Notwendigkeit der Sperre verneint. Die hiesigen Kollegen hätten sich für eine solche Geschäftsleitung bestens bedankt, die, ohne uns zu hören, nach dem Wunsch des christlichen Metallarbeiterverbandes mit zwei in Frage kommenden Mitgliedern die Sperre über einen Betrieb verhängt haben würde. Einige Wochen nach Verhängung der Sperre traf der Mathias Bach einen unserer Kollegen und fragte ihn, ob er denn schon arbeite. Auf die verneinende Antwort meinte Bach: Wenn du noch keine Arbeit hast, dann kannst du ja bei uns anfragen. Als ihm bedeutet wurde, daß doch seine Organisation die Sperre über den Betrieb verhängt habe und er deshalb nicht anfragen dürfe, entgegnete Bach: Die Sperre besteht nicht mehr, außerdem werden wieder die alten Preise bezahlt. Unser Kollege glaubte, Bach rede die Wahrheit, er wurde in dem Betrieb vorstellt und konnte auch anfangen zu arbeiten. Nun mußte er aber erleben, daß er von diesem christlichen Bruder belogen worden war, denn es wurden nicht die alten Preise bezahlt — auch bestand noch die vom Zentrums-Metallarbeiterverband verhängte Sperre. Das alles wußte der „christliche“ Bach, aber doch beging er den Streich gegenüber seiner Organisation, einem unserer Kollegen zu erlauben, in einem Betrieb Arbeit anzunehmen, der von seiner Organisation gesperrt war. Wird nun Bach wegen Verleitung zum Sperrebruch von seiner Organisation ausgeschlossen? Wir wollen sehen! Es dauerte nicht lange, bis in Nr. 21 des Deutschen Metallarbeiter-Zentrums-Metallarbeiterverband die Sperre aufgehoben wurde. Warum? Weil einer von unseren Kollegen dort Arbeit angenommen hatte. Darum können nun die Kollegen ersehen, was das wohl für eine bedeutende Sperre gewesen sein muß. Und das alleschämliche begibt das schwarze Verbändchen dadurch, daß es den Namen unseres Kollegen öffentlich nennt und ihn noch dazu als Kartellvorstehenden bezeichnet, obwohl man wissen muß, daß am hiesigen Orte das Rennen von Namen sehr gefährlich ist. Das Verneinungen von fremden Kollegen geleitet werden, um so die hiesigen Kollegen vor Verleumdungen zu schützen. Wenn von uns jemand entlassen wird, so ist der „christliche“ Zweck erreicht, das brachten diese schwarzen Seelen als einen erlaubten Kampf gegen den „Unpatrien“. Außerdem weiß man ganz genau, daß unser Kollege seit dem Jahre 1908 nicht mehr Kartellvorstehender und bis zum Jahre 1910 auch nicht in Möhlen war. Dann heißt es in Nr. 33 des schwarzen Blattes: „Unsere Kollegen betreiben eine Wertstättenbesprechung ein, was in der Angelegenheit zu tun sei. Beschlossen wurde, daß unser Bezirksleiter die Firma auf das Ungerechte ihrer Handlungsweise aufmerksam machen sollte und sie um Zurücknahme ihrer Maßnahmen zu ersuchen.“ Was was bestand nun die Handlungsweise der Firma? Sie glaubte, der angekündigte Abzug könne sofort in Kraft treten, kam später aber zu der Ueberzeugung, daß dies ungesetzlich sei. Auf alle Verleumdungen und Verleumdungen in dem „Artikel“ einzugehen, würde hier zu weit führen, die Zeitreiter dieser „Christen“ kennzeichnen besonders folgende Stelle: „Aber alles rächt sich schon auf Erden. Die Wahrheit dieses Sprichwortes muß: der rote Kartellvorstehende und Sperrebrecher am eigenen Leibe erfahren. Kommt er zu einer Zeit bei der Firma als Klausurist tätig, da erhielt er keine Beförderung in Form eines Abzuges.“ Wie der „Kartellvorstehende“ zum „Sperrebrecher“ wurde, darüber ist oben bereits berichtet. Aber ist der Lohnabzug dem roten Kartellvorstehenden allein zuzurechnen? Wer trägt die Schuld an dem Abzug? Vielleicht trägt die „christliche“ Bezirksleitung Erlaubigungen den dem „christlichen“ Bach ein. Wie wollen nicht verstehen, den „christlichen“ Sperrebrecher des nächsten zu betrachten. Der Bach hat in Koblenz verjagt, unsere Kollegen und die des Gewerkschafts der Maschinenbauer aus dem dortigen Emaillewerk durch Schwarzen aus dem Betrieb zu klein. Das trieb er so lange, bis die Direktion des Werkes erklärte: wenn jetzt nicht bald Ruhe gehalten wird, werde zunächst von jeder Partei ein Mann entlassen, was auch geschehen ist. Die Handlungsweise des christlichen Feldes ging so weit, daß vier seiner eigenen Verbändmitglieder vor seinen Augen die Rücktrittsbriefe erließen. Der Mann war in Koblenz Verbändvorsitzender des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes. In Möhlen ging er so weit, seinen



Wachen und zurüd werden einschließlich Fahrkarte schon mit 25 M. gedeckt sein können, doch kommt es hierbei auf die persönlichen Bedürfnisse an. Mit 40 M. pro Person kommt man reichlich aus. Es ist ein großer Unterschied, ob man als Fremder allein in die überfüllte Stadt fährt oder ob man sich einer gut vorbereiteten Tour anschließt. Unsere Wächener Freunde haben mit den deutschen Genossen in Brüssel und einer Anzahl deutscher Hotels und Gastwirtschaften in Brüssel Vereinbarungen getroffen, die allen Teilnehmern sehr von Vorteil sein werden. Berechtig sind alle politisch, gewerkschaftlich oder genossenschaftlich organisierte Arbeiter, die sich zeitig anmelden und gleichzeitig den ermäßigten Fahrpreis Wachen-Brüssel und zurück mit 6,75 M. postfrei an den Kassierer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Wachen, Kollegen Billes, Alexanderstraße 109, einreichen. Anmeldebüro für die erste Fahrt müssen bis zum 15. September, für die zweite Fahrt bis zum 6. Oktober eröffnet sein. Den deutschen Arbeitern ist hierdurch Gelegenheit geboten, mit wenig Geld eine schöne und lehrreiche Reise mitzumachen.

**Mitgliederbewegung im Zentrums-Metallarbeiterverband ober der Schwiegerbater aus der vierten Dimension.**

Wir haben in Nr. 32 der Metallarbeiter-Zeitung aus dem Jahresbericht des Zentrums-Metallarbeiterverbandes durch eine Gegenüberstellung der dort mitgeteilten Zahlen über die christlich organisierten Edelmetallarbeiter nachgewiesen, daß man allen Grund hat, die dort gemachten Angaben über die Mitgliederbewegung vorsichtig aufzunehmen. Daß wir damit ins Schwarze getroffen haben, beweist uns ein Eingangsart in Nr. 34 des Zentrums-Metallarbeiterblattes. Man übersieht die Beweisführung für die Möglichkeit nicht etwa dem Verbandsvorstand oder den direkt daran beteiligten Herren Scherer und Kollorath, sondern die Verteilung dieser Zahlen wurde der bekannten Wächener „Größe“ überlassen, die ja allerdings auf diesem Gebiet nichts mehr zu verlieren hat, da sie sich im vorigen Jahre in öffentlichen Zeitungen von Direktor Kollmar nachweisen lassen mußte, daß sie wissenschaftlich falsche Aussagen gemacht habe.

Die Widerlegung der von uns gemachten Angaben ist natürlich auch danach. Sie besteht in der Hauptsache in einer recht „christlichen“ persönlichen Anrede unseres Kollegen Steinmayer. Eine Widerlegung verlohnt sich nicht, um aber zu zeigen, daß bei der Sache wenigstens der Humor auf seine Kosten kann, mag folgenden dienen. Unter anderem wird dem Kollegen St. nachgelagt, daß seine Tätigkeit in Wörzheim derart war, daß er aus „schwiegerbaterliche Herz“ nach Stuttgart genommen worden sei. Da dieser „liebesherrliche Schwiegerbater“ aber bereits im Jahre 1892 gestorben ist, teilt uns vielleicht der „allwissende Wahrheitsengel“ aus Wörzheim gelegentlich mit, ob er nicht gar mit den armen Seelen der vierten Dimension in direkter Verbindung steht und dabei diese „Neuigkeit“ von dem seit 18 Jahren toten Schwiegerbater selbst erfahren hat. Im übrigen glauben wir dem Herrn mit dem schönen Vornamen sehr gern, daß er mit der Tätigkeit des Kollegen Steinmayer in Wörzheim nicht zufrieden war, dafür spricht ja schon die Entwicklung seiner Organisation.

**Wegen Leugnen — freigesprochen.**

Eine sonderbare Begründung gab das Amtsgericht Hahlingen in einem Urteil. Der Vorgang, um den es sich dabei handelte, war folgender: Zwei Kollegen verteilten im Februar d. J. in Hahlingen (Nahringen) ohne Genehmigung der Ortsbehörde Flugblätter. Sie wurden von zwei Gehäusen des Ortes, die man immer dort vermischt, wo man sie braucht, überführt und es erfolgte Strafanzeige. Die beiden Sünder wurden zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Dagegen wurde Einspruch erhoben, der Erfolg hatte. In der Verhandlung vom 6. Juni mußte der eine Genosse auf die Frage des Vorsitzenden, „ob die Ortspolizeibehörde da wäre“, zugeben, daß eine solche nicht gefunden wurde. Die Begründung des Freispruches lautet folgendermaßen:

Die Angeklagten geben zu, am 17. Februar 1910 in Hahlingen auf der Ortsstraße Flugblätter verteilt zu haben, sie leugnen aber, hierfür Entgelt erhalten zu haben. Ihre Angaben sind in der Hauptverhandlung nicht widerlegt worden. Da hiernach nicht erweislich ist, daß die Verbreitung gewerkschaftlich im Sinne des § 43 der Gewerbeordnung stattgefunden hat, waren die Angeklagten freizusprechen.

Als weil die Angeklagten leugneten, Entgelt erhalten zu haben und dies nicht widerlegt werden konnte, wurden sie freigesprochen. Die zwei Sünder verweigern aber dem Kaiserlichen Amtsgericht, daß sie die reine Wahrheit gesagt haben, da sie keine Flugblätter gegen Entgelt verbreiteten. Sie haben auch vor Gericht betont, daß sie nicht am 17. Februar, sondern am 16. in Hahlingen waren, sie konnten also für eine Handlung, die sie an diesem Tage gar nicht begangen haben, auch nicht bestraft werden. Aber die Tatsache bleibt doch bestehen, daß man auch vor Gericht wegen Leugnen freigesprochen werden kann.

**Vom Ausland.**

**Italien.**

Für den bevorstehenden vierten Kongreß des Internationalen Metallarbeiter-Verbandes (Federazione Operaia Metallurgica) mocht der Verbandsvorstand in der letzten Kammer des Metallurgico folgende Tagesordnung bekannt: 1. Wahl der Vorsitzenden und Prüfung der Mandate. 2. Tätigkeitsbericht und Rapportbericht. 3. Statutenänderung und Beitragserhöhung zur Gründung einer Widerstandsligge. 4. Agitation in den verschiedenen Industriezweigen. 5. Widerstand, Genossenschaft und Gegenseitigkeit. 6. Sozialgesetzgebung. 7. Berufsaussichten. 8. Bericht über die Konföderation der Gewerkschaften. 9. Bericht über den Internationalen Metallarbeiter-Bund. 10. Wahl des Sitzes der Organisation. 11. Wahl der Sekretäre und des Vorstandes. — Der Vorstand ersucht ferner die örtlichen Sektionen, darüber zu entscheiden, ob der Kongreß in Mailand, Modena oder Florenz abgehalten werden soll. Der Kongreß soll nicht später als in der ersten Hälfte des Oktober abgehalten werden.

**Literarisches.**

(Zur Beistellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Der in seinem 35. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Kalender** für das Jahr 1911 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg) enthält unter anderem: Kalender — Postkalender — Wandkalender — Statistisches — Rückblick (mit Illustrationen) — Preise und Märkte. Im Anhang des Jahres — Die Niederrheinländer — reiten! Von Heinrich Stöbel — Goldene Worte. — Die Jubiläumsworte. Eine lange Geschichte von A. Ger (mit Illustrationen). — Landarbeiterrecht. Von Otto Braun. — Japan im Gefängnis. Bericht von Richard Wagner. — Eine neue Waise. Von Simon Lagerstein (mit Illustrationen). — Geschichtliche. Bericht von Alfred Pehold. — Der Riese. Erzählung von Alan Ritchie (mit Illustrationen). — Geschichtliche. Witzellen. — Auf parteigegenständlichen Boden in Deutschland. Von Dr. A. Conrad (mit Illustrationen). — Die Gewandlung in die Vereinigten Staaten (Statistisches). — Revolution in der Reichsregierung. Von Felix Sude (mit Illustrationen). — Nacht im Hafen. Bericht von Schöler von Buresa. — Sport und Arbeiter. Von Dr. A. Silberstein (mit Illustrationen). — Zwei Kieckertreter (mit Illustrationen). — Unsere Lotos (mit Fortschritt). — Barcelona. Eine Episode (30. Juli 1909). Bericht von Ludwig Jansen. — Pfingstende Wänter. Der Untergang. Harnore von Paul Ganderling (mit Illustrationen). — Für unsere Mittellager. — Aufgeben vier Bilder: Sonntagsgemühtig. — Rein Feuer, keine Kohle kann brennen so heiß, als heimliche Liebe, von der niemand nichts weiß. — Jagend und Alter. — Robinson. — Ein Dreifachband auf Kupferpapier. — Ein Wandkalender.

Kalkulation für Kunst- und Bauhölzer, bearbeitet für Gewerkschulen, Techniker, Werkführer, Schlossereibesitzer und zum Selbstunterricht mit einem Anhang: Grundbedingungen zum Selbständigmachen von Ostar Holz, Ingenieur, Fachlehrer für Kalkulation an der städtischen Gewerkschule und an der Handwerkskammer von Oberbayern in München. München, Verlag von Max Kellersers Hofbuchhandlung, 208 Seiten. Preis gebunden 3,50 M.

**Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter**

(E. S. 29 Hamburg).

**Abrechnung der Hauptkasse pro Juli 1910.**

Einnahmen:

Von Wachen 150 M.	Alten 66,77.	Ablerhof 100.	Alfeld 175.
Altena 50.	Alfötting 50.	Althegenerberg 50.	Amberg 150.
Annweiler 200.	Arns 30.	Artern 100.	Aufschaffenburg 200.
Alperg 100.	Atendorf 130.	Baden-Baden 200.	Bamensohl 60.
Barmbed 100.	Belede 50.	Benrath 260,50.	Bergerhof 52,30.
Berghausen t. B. 80.	Berlin I 300.	Berlin IV 300.	Berlin V 400.
Berlin VI 400.	Berlin VII 400.	Berlin VIII 640.	Berlin IX 1400.
Befungen 100.	Biberaach 100.	Bieber 150.	Bielefeld 500.
Birkenfeld 100.	Blüchterswerda 200.	Bissingen 50.	Brachde 100.
Brandenburg (Gabel) 100.	Bretten 200.	Brieg 150.	Bromberg 100.
Buchshütten 100.	Celle 50.	Charlottenburg 250.	Cöln-Nord 200.
Cöpenitz 200.	Erbe 50.	Colbitz 30.	Cronenberg 100.
Eckstrin 75.	Dahlhausen 50.	Dannewitz 60.	Darmstadt 150.
Delligen 100.	Deffau 250.	Deuben 200.	Diesdorf 40.
Dingelstädt 100.	Dorp-Grünwald 200.	Dresden-Lößnitz 400.	Dresden-Bieschen 400.
Dresden-Neubitz 100.	Dresden-Uebigau 100.	Driefen 50.	Düsselborn 200.
Eberstadt 100.	Eggensteich 141,81.	Eilenburg 100.	Einbeck 60.
Elbing 300.	Elsternroda 80.	Emmendingen 150.	Enzberg 60.
Essen (Ruhr) 200.	Eßlingen 100.	Eustirchen 40.	Fleinsburg 400.
Frankfurt (Oder) 70.	Freudenberg 100.	Freudenstadt 27,76.	Friedrichsberg 150.
Friedrichsberg 150.	Friedrichsberg 400.	Fürth 250.	Fürthwangen 100.
Gaggenau 100.	Gassen-Sommerfeld 150.	Geilenberg 150.	Gleiba 50.
Gmünd (Schw.) 150.	Gobesberg 120.	Göppingen 100.	Grafenberg 150.
Gredendroich 200.	Groißhitz 80.	Großkönigsdorf 100.	Grünberg 150.
Hall (Schw.) 50.	Hamborn 75.	Hamburg (Eimsbüttel) 120.	Sameln 150.
Hannau 100.	Hanau 100.	Hausetal 150.	Hattorfheim 100.
Hattungen 150.	Hedernheim 50.	Herdt 200.	Heide b. Eder 50.
Heidingsfeld 100.	Heimbachweil 15,36.	Hemlingen 50.	Hemer 200.
Hersfeld 100.	Hersheim 120.	Hettstadt 50.	Hettingen 50.
Hilbshelm 40.	Hörsberg 100.	Holzer 50.	Horsheim 80.
Jammigraß 200.	Jöhlingen 80.	Jierlehn 100.	Jenny 50.
Jirpingen 200.	Jüter 100.	Kaiferswerth 20.	Kempten 100.
Kendrich 150.	Kerfisch 150.	Kirchen 150.	Königsbühl 200.
Konstanz 100.	Kornwestheim 100.	Köhlensroda 100.	Kraß 70.
Landsberg (Warthe) 140.	Landsbüttel 60.	Langendreier 200.	Leipzig-Eutritzsch 600.
Lengerich 90.	Leutkirch 50.	Limbürg (Rahn) 100.	Löbau 80.
Lollar 80.	Lörrach 100.	Lübeck 100.	Lüdenfeld 150.
Magdeburg 385.	Maitammer 70.	Mainbernheim 85.	Mannheim 100.
Mannheim-Räfertal 200.	Mannheim-Lindenhof 300.	Meckenheim 100.	Meschenich 75.
Meuselwitz 200.	Mittelweiland 53.	Moorlautern 150.	Mügel 150.
Muggenurm 100.	Mühlheim (Hf.) 150.	Mühlheim (Ruhr) 200.	Münster (Weßfalen) 65,13.
Mühlbach 100.	Mühlh. 80.	Nedersulm 90.	Neheim 150.
Neuhäuser 100.	Neue Neuhald (Magdeburg) 150.	Neumarkt 200.	Neumünster 40.
Neurath 150.	Neusalz 100.	Neuz 260.	Nieder-Engelheim 100.
Niedersachsen 80.	Nippes 100.	Oberflitz 100.	Obernord 120.
Oehringen 100.	Oden 94,65.	Pfafflingen 70.	Pfeffenberg 150.
Radeberg 150.	Randersader 200.	Rammheim 100.	Regensburg 200.
Reichsh. 100.	Reichsh. II 200.	Rheinhausen 200.	Riesbach 198,27.
Riedlingen 150.	Rintheim 100.	Röthe 100.	Rölsdorf 100.
Rosenheim 130.	Roslar 80.	Rüthenbach 60.	Rüthenbach a. E. 130.
Rottenburg (Neckar) 100.	Röthenbach 100.	Saarwälder 200.	Sangerhausen 30.
Schleuditz 50.	Schlader a. S. 50.	Schleuditz 150.	Schramberg 400.
Schulau 60.	Schüren 140.	Schwabach 300.	Schwerte 400.
Söllingen 300.	Söllingen 100.	Sontheim 75.	Spandau 400.
Stettin 150.	Stetich 50.	Stranberg 20.	Stuttgart 300.
Stützbad 100.	Tiefenbrunn 100.	Trenklingen 80.	Trier 50.
Unterboilingen 100.	Uegels 80.	Velmarstein 200.	Wöde bei Weisel 80.
Wald (Hf.) 150.	Walldorf 150.	Wangen 100.	Wanheim 250.
Wannich 50.	Weiden in Deger 600.	Weiden bei Eula 100.	Wengarten a. S. 100.
Weihenau 50.	Weiß 200.	Weißenburg a. S. 250.	Weißensfeld 50.
Weißensee 60.	Wendelsheim 100.	Wemmen 200.	Weslar 200.
Wiesbaden 100.	Wilhelmsbad 600.	Wimmerath 100.	Wolfenbüttel 100.
Wolgast 38,96.	Worms 70.	Wöringen 75.	Würzen 200.
Zeitz 100.	Zenkersroda 100.	Zindorf 100.	Zipsiedge 250.
Zeitz 1. Klasse 1054,50; 2. Klasse 359,20; 3. Klasse 150,30; 4. Klasse 8,80.	Von Berufsgenossenschaften 779,86.	Zinsen 21 635,63.	Veranlagung an Porto 35,13.
Sonstige Einnahmen 19,30.	Summa: 61967,13 M.		

Ausgaben:

Nach Alenburg 150 M.	Alten-Effen 150.	Altenhagen 200.
Arns 100.	Bergschad 200.	Bergan in Bayern 111.
Berlin II 500.	Bil 400.	Birlingshofen 36.
Bödingen 80.	Büberich 75.	Anggarabach 50.
Cajfel 200.	Ehematis 200.	Comaueller 25.
Cronenberg 100.	Danzig 60.	Delmenhorst 30.
Dass 100.	Dresden-Altpf. 300.	Dresden-Rampitz 200.
Dresden-Plauen 300.	Dresden-Trachon 100.	Eber 600.
Eberbach 300.	Einschen 50.	Fandenheim 100.
Ferretbach 150.	Friedrichshagen 100.	Friedrichsh. Magdeburg 50.
Gerau 150.	Gerau 100.	Gebelsberg 50.
Gorbitz 100.	Groß-Hörsch 100.	Halle a. S. 400.
Häbe 200.	Hefters-Häbe 150.	Höhe 150.
Kam 130.	Kaiferlautern 500.	Kall 500.
Kappel 100.	Konken 400.	Kronenberg-Strahfing 50.
Lahr 150.	Lehmannen 300.	Leipzig-Stützsch 100.
Leipzig 100.	Leipzig 50.	Loßwitz 50.
Mannheim-Waldhof 200.	Margershöfchen 100.	Meiße 200.
Mühlh. 200.	Mühlh. 100.	Neu-Jenung 50.
Niederzöscheneide 200.	Niefern 200.	Nippes 138.
Obernheim 100.	Oberpeltwitz 80.	Oktig 100.
Ojersleben 80.	Pankow 100.	Paganitz 400.
Pfaffenber. 30.	Poll 80.	Rath 150.
Räbütz 100.	Rheinau 100.	Reinichenhof 75.
Reinichenhof 75.	Reinichenhof II 300.	Riedorf 500.
Rondorf 100.	Rosheim 50.	Rudersdorf 100.
Schöneberg bei Berlin 200.	Schwelm 100.	Speßh. 120.
Stettin 200.	Stettin 100.	Stettin 100.
Stettin 100.	Trüben 100.	Unterboilingen 80.
Kogelung-Walden 200.	Wahlershammer 50.	Waldmannslust 100.
Walden 188.	Wegringhausen 300.	Weimar 150.
Werlin 100.	Weiler a. d. Ruhr 200.	Wittenberg 100.
Zeitz 80.	Bell 80.	Bell 80.
Zweibrücken 250.	Widow 100.	Krankefeld: 1. Klasse 535,50; 2. Klasse 309,88; 3. Klasse 140,70.
Verbindungsgeb.: 1. Klasse 195; 2. Klasse 84.	Verbindungsgeb.: 100.	Zusätzliche Beiträge 2,75.
Verwaltungskosten: a) persönliche 3356,18; b) Sachliche 1957,10.	Sonstige Ausgaben: 13,16.	Summa: 22 202,67 M.

Bilanz:

Einnahmen . . . . .	61967,13 M.
Ausgaben . . . . .	22202,67 =
Resteinnahmen . . . . .	39764,46 M.
Kassabestand am 1. Juli 1910: 2233336,14 M.	
„ „ „ 31. „ 1910: 2223100,60 =	

Alle für die Krankenkasse sowie die für die Sterbekasse bestimmten Beiträge sind stets nur an das Bureau der Kasse unter der Adresse: Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29), Hamburg I, Waisenbühnen 70, zu richten. Bei jeder Geldsendung an die Hauptkasse ist stets auf dem Couvert der Annahme angegeben, ob der Betrag für die Krankenkasse oder für die Sterbekasse bestimmt ist, und wenn für beide Kassen, dann wieviel für jede.

**Nachtrag.**

**Lohnbewegung auf den Schiffswerften Deutschlands.**

Nach einem Privattelegramm der Frankfurter Zeitung ist der Vermittlungsversuch vom Reichsamt des Innern von den Unternehmern abgelehnt worden. Die Unternehmer sollen angegeben haben, daß auch eine längere Stilllegung der Betriebe für sie keine wirtschaftliche Schädigung bedeuten würde.

In einigen Widerprüchen zu dieser Kundgebung der Unternehmer stehen die Nachrichten, wonach versucht wird, in vielen Landbetrieben Streikarbeit unterzubringen. Aber auch die Organisationen sind auf dem Posten. Es stellten am 24. August ungefähr 250 Mann die Arbeit ein bei folgenden Firmen: Wesel & Freitag, Scharf, Niemeier, Jensen, Siemens & Wenzel, Pomme & Meier und Ottenfener Eisenwerk, desgleichen am 27. August etwa 420 Mann in den Werkstätten der Wörmann-Linie und der Deutschen Ostafrika-Linie, ferner bei Mend, Dieh, Rabba und Rothmann. Es sind noch weitere Arbeitseinstellungen zu erwarten.

Auf dem Bremer Vulkan in Vegesack ist die Arbeitszeit wieder von 8 1/2 auf 9 1/2 Stunden verlängert worden. Die arbeitswilligen Mitglieder des Arbeiterbundes haben die Verlängerung verlangt, um einen höheren „Verdienst“ zu erzielen und der Landrat hat diese „Lohnbewegung“ befürwortet.

Am 25. August sprach Kollege Jhle aus Hamburg in einer außerordentlichen Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin über den Kampf auf den Werften. Auf Vorschlag des Kollegen Cohen bewilligte die Versammlung den kämpfenden Werftarbeitern 250000 M. aus der Lokalkasse. Über einen Antrag einer Berliner Bezirksversammlung auf Verdopplung während des Kampfes konnte noch nicht beschloffen werden, weil die übrigen Bezirke dazu noch nicht Stellung genommen hatten.

Düsseldorf. Zugang von Formern nach der Firma Windscheid & Wendel ist fernzuhalten. Bericht folgt.

**Verbands-Anzeigen**

- Mitglieder-Veranstaltungen.**  
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)  
Samstag, 2. September:  
Laut. Gembl, 8 Uhr.  
Lindau. Engelbräu, 8 Uhr.  
Senftenberg. Rufah (Herberge), 9.  
Sonntag, 4. September:  
Gannow. Ad. Heiggen-Langestr. 2, 10.  
Gersdorf. Hirsch, 3 Uhr.  
Mühlheim a. Ruhr. (Formen und Gießereiab.) Müller, halb 4 Uhr.  
Mühlheim-Ruhr-Preuß. Speldorf. Saarn. Kube, Duisburgerstr. 7, 1/2 Uhr.  
Montag, 5. September:  
Landsberg a. W. Rothenburg, halb 11.  
R. Gladbach-Wieser. Hoppe.  
Dienstag, 6. September:  
Hann. (Diamantarbeiter). Saalbau.  
H. a. H. (Klempner u. Installat.) Gemerhaffisch, Severinstr., halb 9.  
Mödel. Gemerhaffischhaus, 8 Uhr.  
Stendal-Zangermünde. Kaiserhof, 8 Uhr.  
Mittwoch, 7. September:  
Boizendorf a. d. E. Sonne, halb 9.  
Dortmund-Dorf. Schiller, halb 7.  
Rögnitzberg i. Pr. Müngstr. 24 b, 8.  
Donnerstag, 8. September:  
Barmen-Eberf. (Modellschreiner). Gemerhaffischhaus, Barmen, 1/8.  
Potsdam. Kaiser Wilhelmstr. 38, 1/8.  
Rendsch. Wagner, Sadfir., 8 Uhr.  
Stendal-Gardelegen. Holt, halb 9.  
Samstag, 10. September:  
Anst. Schwarzburger Hof, halb 9.  
Artern. Weiser Schwan, halb 9 Uhr.  
Waggenburg. Bayer. Hof, halb 9.  
Waggenburg. Drei König, 8 Uhr.  
Barmen-Eberf. (Formen, Gießerei-arbeiter). Gerhaus Barmen, 1/8.  
Barmen-Southern-Bohwinke. Faust, Somborn, Hauptstr., 1/8.  
Baugen. Wüttner, a. d. Petrikirche, 8.  
Chemnitz (Eletrom.) Nordpol, 9 Uhr.  
Delmenhorst. Nordbruch, halb 9 Uhr.  
Dortmund-Ravop. Rudolph in Gombuch, Bahnhofstr., 1/8 Uhr.  
Dortmund-Lünen. Strunt, halb 9.  
Dortm.-Schwerte. Reichstr., 1/8.  
Dortm.-Lina. Göb, Hüllgelftr. 8, 1/8.  
Dresden (Eletromont.) Volkshaus, 9.  
Dresden (Klempner). Gumbirius, 9.  
Erdelingen. Effes-Platz, 8 Uhr.  
Erfurt. (Waukempner.) Linoli, 1/8.  
Erlangen. Deutscher Hof, halb 9 Uhr.  
Glogau. Deutsches Reich, 8 Uhr.  
Graudenz. Goldener Inter, 1/8 Uhr.  
Grünberg. Brauner Hirsch, 1/8 Uhr.  
Güstrów. Wiefe, Grünwintler, 1/8.  
Hagen-Deltern. Kraupmann, halb 9.  
Hag. -Ritschke. Mademacher, 1/8.  
Jümenau. Deutsches Haus, halb 9.  
Leer in Ostfriesland. Fischer, 8 Uhr.  
M. Gemerhaffischhaus, halb 9 Uhr.  
M. Gladbach (Klempner). Ebery, 1/8.  
Mühlheim a. Ruhr. Hollenberg, 1/8.  
Neuenburg. Traub, 8 Uhr.  
Ravensburg-Waggenburg. Bavaria in Ravensburg, 9 Uhr.  
Reichenh. Blaue Traube, 8 Uhr.  
Rudolstadt. Gumbirius, 9 Uhr.  
Saugerhausen. Perentzug, halb 9.  
Schwerin. Gr. Moor 51, halb 9 Uhr.  
Schwiebs. Gondolatsch, 8 Uhr.

**Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.**

- Wpolda. (Formen.) Umschauern verboten.  
Kernstadt. Befolgung wird nicht beahft. Formen und Gießerei-arbeiter haben sich, bevor sie hier Arbeit annehmen, beim Bevollmächtigten zu erkundigen.  
Dortmund (Vertrauensmännersig.) Dienstag, 2. Sept., halb 9 Uhr.  
Leipzig. (Feilenarbeiter.) Umschauern verboten. Arbeitsnachweis im Metallarbeiterbureau, Zeigerstraße 32. Zurzeit wird ein Feilenhärter und ein Wälzschleifer auf große Schmirbische Maschine verlangt.

**Gestorben.**

- Leipzig. Hermann Winkler, Gobler, 42 Jahre, Herzlähmung.  
Magdeburg. Paul Reichardt, Dreher, in Kiel, 30 Jahre (217).  
— Karl Hesse, Gusspuffer, 64 Jahre, Magenkrebs (218).  
— Heinrich Brandt, Schlosser, 60 Jahre, Herzschwäche (219).  
— Julius Büchel, Schlosser, 37 Jahre, Folgen einer Operation.  
Pforzheim. Aug. Jakob, Kettenmacher, 34 J., Augenleiden (10).  
— Luise Kaufmann, Hilfsarbeiterin, 36 Jahre, Vergiftung (11).  
Zorgelow. Feid. Foth, Formier, 21 Jahre, Schwindelucht.

**Privat-Anzeigen.**

Offene Stelle für soliden tüchtigen  
**Maschinenbauer,**  
speziell für Schlichteisen auf Growein-Maschine Nr. 2. Eintritt sofort und künftige Arbeit bei  
**Gebr. Stoher, Seilensabrik in Wern (Schweiz).**  
von einer jüdischen Fabrik für dauernde Beschäftigung gesucht  
Offerten erbeten unter E. S. 1438 an den Verlag dieses Blattes. 1488  
Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlags-  
Stuttgart, Kötterstraße 16 B.